

Islamismus

5.1 Mitglieder-Potenzial

Islamismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland ¹¹²	2024	
Salafistische Bestrebungen	11.000	
Muslimbruderschaft (MB)	1.450	
HAMAS	550	
Tablighi Jama'at (TJ)	550	
Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	600	
Hizb Allah	1.250	
Weitere islamistisch-extremistische Gruppen	12.880	
Summe	28.280	
Islamismus-Potenzial Niedersachsen	2024	2025
Salafistische Bestrebungen	650	600
Muslimbruderschaft (MB) ¹¹³	170	165
Tablighi Jama'at (TJ)	40	40
Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	70	90
Hizb Allah	250	270
Islamisches Zentrum Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	100	105
Hizb ut-Tahrir (HuT)	-	15
Milli Görüs-Bewegung (MGB)	-	40
Sonstige islamistisch-extremistische Gruppen	15	-
Summe	1.295	1.325

¹¹² Die Zahlen des Mitglieder-Potenzials für die Bundesrepublik Deutschland lagen für das Berichtsjahr bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher werden nur die Zahlen des Vorjahres genannt.

¹¹³ Das Mitgliederpotenzial der „Muslimbruderschaft“ umfasst auch deren regionale Ableger HAMAS und En-Nahda.

5.2 Islamismus

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, deren Anhänger sich auf religiöse Normen des Islams berufen und diese politisch ausdeuten. Auch wenn der Begriff des Islamismus auf den Islam hindeutet, ist diese politische Ideologie deutlich von der durch das Grundgesetz geschützten Religion des Islams zu trennen. Islamisten sehen im Islam nicht nur eine Religion, sondern auch ein rechtliches Rahmenprogramm für die Gestaltung aller Lebensbereiche: von der Staatsorganisation über die Beziehungen zwischen den Menschen bis ins Privatleben des Einzelnen. Islamismus beginnt dort, wo religiöse islamische Normen als für alle verbindliche Handlungsanweisungen gedeutet und – bisweilen unter Zuhilfenahme von Gewalt – durchgesetzt werden sollen.

Entstehung des Islamismus

Mit der europäischen Kolonialisierung ab dem 19. Jahrhundert kam zunehmend eine innerislamische Debatte auf, die sich mit den Ursachen der Abhängigkeit vom Westen und der damit verbundenen empfundenen Schwäche der Muslime beschäftigte. Zahlreiche islamische Gelehrte sahen den Grund darin, dass sich die Muslime vom wahren Islam abgekehrt hätten. Während einige islamische Reformer eine Modernisierung muslimischer Gesellschaften nach dem Vorbild westlicher Staaten forderten, nahm die islamistische Gegenbewegung eine antikoloniale und antiwestliche Haltung ein. Sie war davon überzeugt, dass nur eine Rückbesinnung auf den „reinen ursprünglichen Islam“ die Muslime zur Unabhängigkeit und zu alter Macht führen könne.

Der Islamismus entstand zwar als Reaktion auf die Konfrontation mit dem Westen und der Moderne, entwickelte sich jedoch insbesondere ab Mitte des 20. Jahrhunderts als Protestbewegung gegen die eigenen als tyrannisch wahrgenommenen Regierungen, die nach dem Ende der Kolonialzeit von den säkularen Eliten gestellt wurden. Sie wurden für die kulturelle Entfremdung, sozioökonomischen Probleme und die politische Ohnmacht der islamischen Welt verantwortlich gemacht. Es entstanden unterschiedliche islamistische Organisationen und Bewegungen, die allesamt Gesellschaften anstreben, die durch die islamische Rechtsordnung, die Scharia, organisiert sind. Der Interpretationsspielraum dafür,

was die Scharia genau umfasst, ist groß. Islamisten verstehen die Scharia nicht allein als eine Rechts- und Werteordnung, sondern als ein von Gott verordnetes Ordnungsprinzip, das alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Handelns reglementiert. Sie richten sich in ihrer politisierten Interpretation der Scharia oft auch gegen die Mehrheit der Muslime, die in diesen islamischen Regeln ausschließlich einen Leitfaden für ihre individuelle religiöse Praxis sehen. Islamisten beanspruchen für sich oft, wie etwa im Falle der Scharia oder auch des Jihads¹¹⁴, die inhaltliche Deutungshoheit über religiöse Begriffe und Konzepte, die allen Muslimen zu eigen sind und politisieren diese.

In seinem Absolutheitsanspruch widerspricht der Islamismus in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere werden durch die islamistische Ideologie die demokratischen Grundsätze verletzt. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion und die Volkssouveränität als unislamisch ab. Ihrer Ansicht nach müsse alle Macht entsprechend der Scharia von Gott allein ausgehen. Dies versuchen sie mit der frühislamischen Herrschaftsform zu begründen, deren weltliches und religiöses Oberhaupt der Kalif darstellte, der auf Basis der Scharia herrschte.

Darüber hinaus verletzt die islamistische Ideologie die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit, die religiöse und sexuelle Selbstbestimmung sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Frauen werden z. B. von Islamisten nach deren Schariaverständnis im Hinblick auf das Erb- und Familienrecht benachteiligt. Die Herabwürdigung einer Frau wird u. a. dadurch deutlich, dass die Zeugenaussage eines Mannes in einigen Bereichen so schwer wiegt wie die Aussagen von zwei Frauen. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern zahlen. Ebenso drängen Islamisten auf die unbedingte Rechtmäßigkeit der sogenannten Hadd-Strafen, die für Vergehen wie Diebstahl oder „Unzucht“ Körperstrafen vorsehen,

¹¹⁴ Die wörtliche Übersetzung des arabischen Begriffs „Jihad“ ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen („großer Jihad“) sowie den kämpferischen Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets („kleiner Jihad“). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet.

die von der Amputation der rechten Hand bis hin zur Todesstrafe reichen.

Islamistische Ideologien, die den Islam nicht allein als Religion, sondern als eine Herrschaftsideologie betrachten, verletzen wesentliche Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und sind mit der Demokratie unvereinbar.

Islamistische Strömungen

Obwohl alle islamistischen Organisationen die oben genannte Ideologie vertreten, unterscheiden sie sich wesentlich in den Mitteln, die sie anwenden, um ihre islamistischen Ziele zu erreichen. Demnach können sie entsprechend ihrer Gewaltbereitschaft in zwei Strömungen unterteilt werden, wobei ihre Übergänge fließend sind:

- Gruppierungen, die auf Gewalt zurückgreifen
Diese Gruppierungen (auch: Jihadisten oder gewaltorientierte Islamisten) sind der Überzeugung, dass sich ihre Ziele nur mit Gewalt erreichen lassen. Sie erachten den sogenannten Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims und fordern von allen „wahren Gläubigen“ den Kampf gegen die vermeintlichen Feinde des Islams. Selbstmordattentäter oder im Kampf getötete Jihadisten werden als Märtyrer glorifiziert und als Helden betrachtet, denen das Paradies versprochen ist. Einerseits zählen zu dieser Gruppe internationale terroristische Organisationen, die vorwiegend zum Mittel der Gewalt greifen und staatliche Strukturen offen bekämpfen, wie „al-Qaida“ oder der sogenannte Islamische Staat (IS).¹¹⁵ Andererseits sind es regionale terroristische Organisationen, die einen starken Bezug zu ihren Herkunftsländern aufweisen und i. d. R. gegen dortige Regierungen und politische Systeme agieren. Zur Umsetzung ihrer politischen Ziele betrachten sie Gewalt als ein legitimes Mittel unter vielen, die sie jedoch nur begrenzt in akuten Konflikten einsetzen. Oft agieren gewaltorientierte islamistische Organisationen in den Herkunftsländern auch als Parteien und sind entsprechend stark in die Politik eingebunden. Darüber hinaus genießen sie aufgrund ihrer karitativen Projekte großen Zuspruch

¹¹⁵ Siehe Kapitel 5.3.1.

in der Gesellschaft. Die HAMAS¹¹⁶ die „Hizb Allah“¹¹⁷ und die „Taliban“¹¹⁸ sind Beispiele dafür.

- Gruppierungen, die nicht primär auf Gewalt zurückgreifen
Diese Gruppierungen lehnen die eigene Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab, was jedoch nicht bedeutet, dass sie nicht auch mit gewaltorientierten Gruppierungen sympathisieren könnten. Entsprechend ihres ideologischen Auftrags versuchen sie primär, die Gesellschaft umzugestalten und/oder staatliche Strukturen zu unterwandern, um islamistische Normen gesellschaftlich zu etablieren und ggf. staatlich zu verankern. Dabei schotten sie sich nicht von der Mehrheitsgesellschaft ab, sondern versuchen aktiv mit ihr zusammen zu arbeiten. Sie beabsichtigen, zunächst Freiräume für die Verbreitung der eigenen Ideologie zu schaffen. Dabei konstruieren sie Themen, die insbesondere für hier lebende Muslime relevant sind und oft auf Narrativen wie Islamfeindlichkeit aufbauen. Durch die Prägung einer solchen Wahrnehmung ist es ihnen möglich, als Sprachrohr und Vertreter eben dieser unterdrückten Muslime zu agieren und auch für nicht extremistische Personen relevant zu sein.

Gruppierungen aus dem Bereich des nach politischem Einfluss strebenden Islamismus können in ihrer ideologischen Ausrichtung, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren Aktivitäten sehr unterschiedlich sein. Sie reichen von der „Muslimbruderschaft“¹¹⁹ bis hin zu Akteuren aus dem Bereich des politischen Salafismus. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen und Strömungen verschwimmen teilweise zunehmend. Dies ist insbesondere unter Salafisten zu beobachten, die Bereiche besetzen, die vermeintlich keinen Bezug zum Salafismus haben. Beispiele dafür sind Hilfsorganisationen, Reisebüros, Online-Islamkurse oder die Gründung eigener Unternehmen, wie im Bereich der halal¹²⁰-konformen

116 Siehe Kapitel 5.4.1.

117 Siehe Kapitel 5.5.1.

118 Siehe Kapitel 5.4.

119 Siehe Kapitel 5.4.1.

120 Der arabische Begriff „halal“ bedeutet übersetzt „nach islamischem Glauben erlaubt“.

Produkte. Gerade im Internet erreichen Salafisten eine enorme Reichweite, indem sie öffentliche Debatten wie Diskussionen über das Kopftuch oder die Diskriminierung von Muslimen aufgreifen und für sich zu nutzen versuchen. Aber auch andere Islamisten sind vor allem in den sozialen Medien sehr gut aufgestellt, verfügen über eine hohe Zahl an Followern und sind damit in der Lage, großen Einfluss auf den gesellschaftlichen Diskurs zu Themen auszuüben, die den Islam und Muslime betreffen.

Diese Entwicklung kann zu weiteren Verschachtelungen und Vernetzungen zwischen unterschiedlichen islamistischen Gruppierungen führen, die allesamt das einigende Ziel einer islamistischen Durchdringung der Gesellschaft anvisieren.

Internetnutzung durch Islamisten

Personen des islamistischen Spektrums bewegen sich im Internet grundsätzlich genauso wie der Rest der Gesellschaft. Dies betrifft Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram und TikTok, jedoch auch Messenger-Dienste wie Signal, Telegram und WhatsApp. Discord, Reddit, Steam und Twitch werden insbesondere von interessenbezogenen Communities (z. B. Gaming, Sport, Technik) gerne genutzt. Während bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits seit längerer Zeit Instagram und TikTok die beliebtesten Online-Plattformen sind, bleibt Facebook bei den über Dreißigjährigen das meistgenutzte soziale Netzwerk. Snapchat richtet sich ebenfalls überwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene. Gewaltbezogene Inhalte und jihadistische Propaganda sind am persistentesten auf Telegram (und in zunehmendem Maße auf TikTok) zu finden, das in diesem Spektrum die zentrale Austauschplattform ist. Neben einem geschlossenen Ökosystem mit einer Vielzahl an Gruppen und Kanälen jihadistisch-salafistischer Prägung wird niedrigschwellig der Kontakt zu ausländischen Jihadisten ermöglicht und sich in Kleingruppen radikalisiert. Klassische Internetseiten und Foren verlieren hingegen an Bedeutung und sind nur noch in Ausnahmefällen von Relevanz.

Insgesamt nehmen islamistische Aktivitäten im Internet quantitativ zu, was vor allem auf die fortschreitende Digitalisierung und die Verjüngung der Szene zurückzuführen ist. Kommunikation und Diskurs auf Social-Media-Plattformen sind zudem stark geprägt von

einer visuellen Darstellung der Inhalte, was sich auch im Auftreten und der Reichweite islamistischer Akteure widerspiegelt. Auf TikTok führt das leicht konsumierbare Format der Kurzvideos zu einer großen Popularität der Plattform, die auch bei Islamisten ankommt. Ebenfalls eine verbreitete Praxis ist zudem das Aufbauen plattformübergreifender Online-Präsenzen, um verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen sozialen Netzwerken ansprechen zu können. Bei der Frage, welche phänomenbezogenen Themen für Personen des islamistischen Spektrums auf Social Media relevant sind, lassen sich im Wesentlichen drei narrative Ebenen skizzieren:

- Religiöse Indoktrination

Hier werden Anweisungen zur Glaubensausübung und Auslegung der religiösen Primärquellen (Koran und Sunna) erteilt, um ein islamkonformes Leben zu führen. Der Islam wird als eine dem westlichen bzw. demokratischen Wertekonsens übergeordnete Werteordnung dargestellt, nach der sich Gläubige in erster Linie zu richten hätten. Es werden Themen aufgegriffen wie die Verhüllung der Frau, der Vorrang von religiösen Pflichten, individuelles Verhalten in Alltagssituationen und Fragen zu erlaubten und verbotenen Handlungen. Feindbilder im religiösen Sinne werden als „Ungläubige“ (arab. Kuffar) bzw. Polytheisten (arab. Mushrikun) bezeichnet. In fortgeschritten radikalisierten Kreisen tritt die Konstruktion des inneren Feindes in Form von Muslimen, welche dem Glauben nur äußerlich nachgehen und somit „Heuchler“ (arab. Munafiqun) seien, vermehrt auf. Auf Telegram und Discord existiert eine Vielzahl an Kanälen, die z. B. religiösen Unterricht oder Arabisch-Sprachkurse in Verbindung mit islamistischer Ideologie zielgruppengerecht aufbereitet anbieten.

- Identitäre Narrative

Diese Narrative betreffen das Leben muslimischer Menschen als soziale Gruppe in Deutschland bzw. die Welt aus der Sicht von Islamisten. In diesen stark verzerrten Diskursen werden Themen wie antimuslimischer Rassismus und die Wahrnehmung des Islams in Deutschland dazu genutzt, um Muslime in Deutschland zu radikalisieren und letztlich einen Bruch mit der Gesellschaft herbeizuführen. Eine systematische Unterdrückung von Muslimen, die in Teilen mit der Situation jüdischer Menschen

im Nationalsozialismus gleichgesetzt wird, ist häufig ideologischer Kern der Äußerungen. Insbesondere seit dem Überfall der HAMAS auf Israel am 07.10.2023 werden vermehrt anti-semitische bzw. antizionistische Aussagen getroffen, wie z. B. der Vorwurf des Genozids an Muslimen. Ebenfalls regelmäßig thematisiert werden gerichtliche Prozesse in Deutschland gegen mutmaßliche islamistische Straftäter und die Situation von hierzulande oder in Syrien gefangenen Personen, die glorifiziert werden. Staatsformen aus der Geschichte der islamischen Welt, wie z. B. das Kalifat oder das Emirat, werden als idealisierte Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschrieben, und es wird ihnen eine höhere (religiöse) Legitimität beigemessen als demokratischen Staaten.

- Extremistische und gewaltorientierte Inhalte
Offen extremistische und gewaltorientierte Inhalte sind der quantitativ kleinste Teil der bekannten Äußerungen von Islamisten im Internet. Es dominieren hier vor allem besonders eng gefasste Glaubensauslegungen, takfiristische¹²¹ Positionen und absolut gehaltene Freund-Feind-Schemata, welche durch stark aus dem Kontext gerissene Bezugsstellen aus Koran und Hadithen begründet werden. Der Islam wird hier nicht als Religion praktiziert, sondern als Mittel zur Gewaltlegitimation missbraucht. Verbreitet werden diese Inhalte i. d. R. von dem Jihadismus nahestehenden oder sich im Ausland aufhaltenden Personen, die ein hohes Maß an konspirativem Verhalten zeigen und aktiv Szeneangehörige ansprechen. Einerseits werden jihadistische Anschläge und Attentäter verherrlicht und entsprechendes Propagandamaterial (z. B. militärische Darstellungen, Reden, Videos von Hinrichtungen) geteilt, andererseits Gewalttaten gegen Personen gebilligt und dazu aufgerufen. Neben der Propaganda internationaler jihadistischer Organisationen wie des sogenannten Islamischen Staates (IS) oder al-Qaida ist seit dem 07.10.2023 vermehrt Kriegspropaganda der HAMAS

¹²¹ Unter dem arabischen Begriff „Takfir“ wird die Exkommunizierung von Muslimen aus der Religion verstanden. Diese Strafe wird nach herrschender Meinung in der islamischen Rechtswissenschaft nur von einem Rechtsgelehrten bei besonders schweren Vergehen verhängt und zieht i. d. R. auch die Todesstrafe nach sich. Terroristische Vereinigungen wie der IS werden als „takfiristisch“ bezeichnet, da diese Praxis dort teilweise inflationär und durch nicht gelehrte Privatpersonen zur standrechtlichen Aburteilung von Personen genutzt wird.

und der libanesischen „Hizb Allah“ zu finden. Trotz begrenzter Möglichkeiten zur Verbreitung von Online-Propaganda stellt die Terrororganisation IS nach wie vor eine der größten Gefahren zur (Schnell-)Radikalisierung von Einzelpersonen im Netz weltweit aber auch in Deutschland dar. Vereinzelt werden derartige Inhalte auf Mainstream-Plattformen wie Instagram und TikTok festgelegt, der größere Teil dieser Kommunikation spielt sich jedoch auf Telegram und anderen Plattformen bzw. im Darknet ab.

Islamistische Botschaften enthalten in aller Regel zwei oder mehr der o. g. narrativen Ebenen und beanspruchen für sich einen Absolutheitsanspruch, dem zu widersprechen im kurzlebigen Kommunikationsstil auf sozialen Netzwerken kaum möglich ist. Dies ist insbesondere dann erschwert, wenn sich islamistische Aussagen mit Desinformation, z. B. zu Ereignissen im Nahostkrieg verbinden. Es erfolgt ein Framing religiöser bzw. gesellschaftlicher Wahrnehmungen, die im Sinne einer strengen Religionsauslegung interpretiert werden. Dies wird insbesondere an den Schemata der Glorifizierung inhaftierter Islamisten als „Märtyrer“ oder der Wahrnehmung von LGBTQIA+-Personen¹²² als „Ungläubige“ und Feinde der islamischen Gemeinschaft (arab. „Umma“) deutlich. Transportiert werden diese Narrative vor allem durch populistische und identitäre Argumentationsmuster, die spürbar zugenommen haben. Gesellschaftlich relevante Themen werden religiös-politisch aufgeladen und skandalisiert, z. B. die öffentliche Wahrnehmung von LGBTQIA+-Personen, Religionspolitik oder der Israel-Palästina-Konflikt. Das Ziel dieser populistischen Artikulation ist eine religiöse Aufladung des Diskurses in jeder Hinsicht, die Absonderung muslimischer Menschen von der Mehrheitsgesellschaft und die Delegitimierung der demokratischen Werteordnung.

Kampfsport im Islamismus

Im Islamismus und insbesondere innerhalb salafistischer Milieus erlangt der Kampfsport zunehmende Bedeutung. Während Kampfsportarten im Allgemeinen primär der körperlichen Fitness, Gesundheitsförderung und Selbstdisziplin dienen, werden sie im

¹²² LGBTQIA+ steht für lesbian, gay, bisexual, transsexual/transgender, queer, intersexual, asexual.

salafistischen Kontext gezielt als Instrument sozialer Bindung, ideologischer Prägung sowie der mentalen und physischen Vorbereitung auf einen vermeintlich „notwendigen Kampf“ gegen die aus salafistischer Sicht Feinde des Islams genutzt. Der Bezug zu Kampfsport erfüllt dabei mehrere Funktionen: Er stärkt den inneren Zusammenhalt, vermittelt ein Gefühl von Stärke und Wehrhaftigkeit und bietet zugleich ein niedrigschwelliges Rekrutierungsumfeld, insbesondere für junge Männer.

Einzelne salafistische Akteure nutzen Kampfsport gezielt zur Gewinnung und Bindung neuer Anhänger. Trainingseinheiten – sowohl in öffentlichen Trainingsstätten als auch in privaten Räumlichkeiten oder geschlossenen Gruppen – werden mit religiösen Unterweisungen und der Vermittlung salafistischer Ideologie verknüpft. Die Betonung körperlicher Disziplin und Gehorsam gegenüber dem Trainer, der nicht selten zugleich als religiöse Autorität auftritt, begünstigt ein hierarchisches Gefüge, das ideologischer Beeinflussung besonderen Vorschub leistet. Das Idealbild des „starken, standhaften Gläubigen“ trägt zur Selbstaufwertung der Anhänger bei und fördert die Abgrenzung von einer als „verweicht“ wahrgenommenen Mehrheitsgesellschaft.

Die Verbindung von Kampfsport und salafistischer Ideologie begünstigt die Aufwertung von Männlichkeit, Härte und Opferbereitschaft. Gewalt wird dabei in der Regel nicht offen propagiert, jedoch als legitimes Mittel religiöser Selbstbehauptung interpretiert. Kampfsportverfahren Einzelakteuren im jihadistisch-salafistischen Spektrum kann vor diesem Hintergrund ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zukommen, insbesondere wenn sich ausgeprägte körperliche Fähigkeiten mit einer gefestigten ideologischen Überzeugung verbinden.

In Niedersachsen zeigen sich bislang keine institutionalisierten Strukturen innerhalb des salafistischen Spektrums, die Kampfsport als zentrales Organisationsprinzip nutzen. Gleichwohl sind vereinzelt Personen und kleinere Gruppen in salafistischen Netzwerken aktiv und betreiben zugleich Kampfsport oder initiieren eigene Trainingsangebote, teils in regulären Sporteinrichtungen, teils in abgeschlossenen Räumen oder unter dem Deckmantel privater Sportgemeinschaften. Zugleich bestehen länderübergreifende

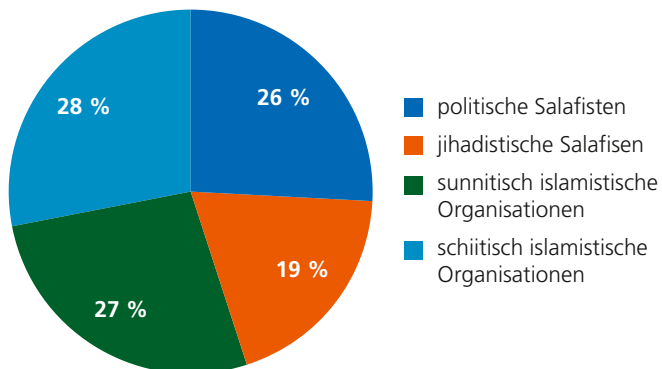
Vernetzungen, die den Austausch zwischen gleichgesinnten Akteuren fördern.

Ein neues Phänomen ist die sogenannte Martial Arts Umrah (MAU), eine Verknüpfung von Kampfsportelementen mit religiösen Inhalten und gemeinschaftlich organisierten Pilgerreisen. Die Verbindung aus körperlicher Ertüchtigung, spiritueller Unterweisung und gruppenbezogener Identitätsbildung stärkt das Bindungspotenzial innerhalb der Szene und verleiht dem Kampfsport eine zusätzliche religiös-ideologische Aufladung.

Aktuelle Entwicklungen im Islamismus

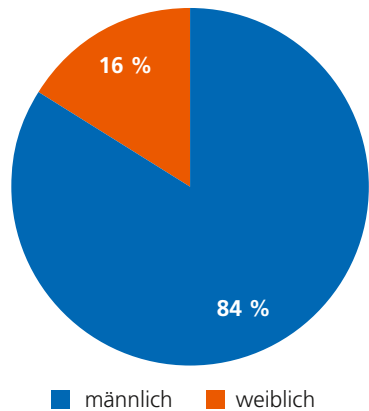
Die Entwicklung des Islamismus ist im Jahr 2025 weiter dem Trend der letzten Jahre gefolgt: Klare Grenzen zwischen den unterschiedlichen islamistischen Strömungen verschwimmen zunehmend und die Personenpotenziale der verschiedenen Organisationen scheinen mehr und mehr ineinander zu fließen. Hinzu kommt ein relativer Bedeutungsgewinn des organisationsbezogenen Islamismus im Vergleich zu der salafistischen Szene.

Der Niedersächsische Verfassungsschutzbericht 2025 trägt diesen Entwicklungen Rechnung durch eine angepasste und detailliertere Strukturierung innerhalb des Kapitels Islamismus. Der Salafismus wird dabei in die beiden Strömungen des politischen und des jihadistischen Salafismus unterteilt, während sich der organisationsbezogene Islamismus in ein sunnitische und ein schiitische Spektrum untergliedern lässt. Diese vier Bereiche stehen dabei jeweils in etwa

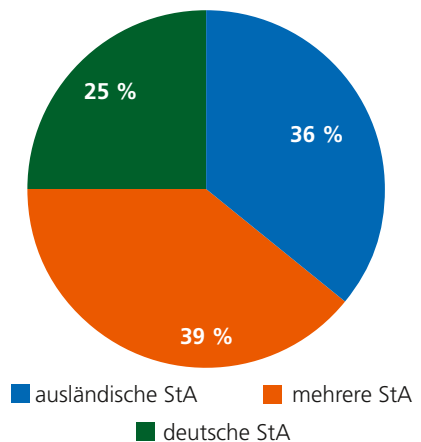


für ein Viertel des Personenpotenzials der islamistischen Szene in Niedersachsen.

Ein genauerer Blick auf die dem Niedersächsischen Verfassungsschutz bekannten Islamisten zeigt, dass diese mit klarer Mehrheit männlich sind. Auch Frauen haben ihren Wirkungskreis, der mit knapp 20 Prozent jedoch deutlich gegenüber den Männern mit über 80 Prozent zurückfällt. Innerhalb der unterschiedlichen islamistischen Bereiche zeigt sich hier ebenfalls ein sehr homogenes Bild, ohne deutliche Ausreißer. Dies entspricht der islamistischen Ideologie, nach der die Autorität grundsätzlich bei den Männern liegt, während das Wirken von Frauen vor allem auf den häuslichen Bereich beschränkt ist. Nichtsdestotrotz hat der Anteil der Islamistinnen in den letzten Jahren zugenommen und Frauen übernehmen auch zunehmend sichtbare Rollen bei den Szeneaktivitäten.



Bei den Staatsangehörigkeiten gibt es etwa drei gleich große Gruppen. Zu berücksichtigen ist, dass bei den doppelten Staatsangehörigkeiten in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit einbezogen ist. Der mehrheitliche Anteil an Personen die (auch) über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, macht deutlich, dass der Islamismus kein Phänomen ist, das nur im Zusammenhang mit Auslandsbezügen auftritt. Vielmehr haben islamistische Akteure in den vergangenen Jahren ein zielgerichtet auf die Lebensrealität insbesondere junger Menschen in Deutschland zugeschnittenes Angebot entwickelt. Die Tatsache, dass mindestens zwei Drittel aller niedersächsischen Islamisten einen Migrationshintergrund haben, zeigt aber auch, dass islamistische Angebote vor



allem bei diesen Personengruppen verfangen. Eine Erklärung hierfür ist, dass islamistische Akteure sich in den letzten Jahren zunehmend identitärer Themen bedient haben. Damit machen sie ein gemeinschaftsstiftendes Angebot, das insbesondere Menschen anspricht, die ihre Rolle zwischen unterschiedlichen Kulturen suchen.

Akteure aus dem organisationsbezogenen Islamismus haben sich in den letzten Jahren eine zunehmende Relevanz für die Szene erarbeitet. Die aktuell bedeutenden und reichweitenstarken Kanäle in den sozialen Medien stammen u. a. von Akteuren aus dem Umfeld der „Hizb ut-Tahrir“¹²³, dem „Kalifatsstaat“¹²⁴ oder dem schiitischen Islamismus¹²⁵. Bei ihren Social-Media-Aktivitäten setzen diese Gruppierungen weniger auf die Vermittlung tiefgreifender ideologischer Inhalte. Vielmehr verbreiten sie emotional aufgeladene Botschaften, die Diskriminierungserfahrungen aufgreifen und eine Bedrohung muslimischer Wertvorstellungen heraufbeschwören. Damit zielen sie auf eine Polarisierung der muslimischen Bevölkerung, um vor allem junge Menschen zu erreichen und an sich zu binden. Ein weiteres wichtiges und verbindendes Kampagnenthema im gesamten islamistischen Spektrum war erneut das Feindbild Israel. Vor dem Hintergrund des Krieges in Gaza hat sich der Antizionismus zu einem zentralen Thema nahezu aller islamistischen Gruppierungen etabliert. Dabei treten antisemitische Aussagen und Denkmuster teils nur implizit, teils aber auch explizit zu Tage. Mit dem Gaza-Friedensplan zeichnete sich Ende 2025 eine leichte Beruhigung der emotional äußerst aufgeladenen Situation ab. Die Lage bleibt aber volatil und die über zwei Jahre anhaltende antiisraelische Agitation über Phänomengrenzen hinweg kann jederzeit wieder zu einer stärkeren Mobilisierung der islamistischen Szene führen. Eine neue Entwicklung deutet sich bei den islamistischen Terrororganisationen HAMAS¹²⁶ und „Hizb Allah“¹²⁷ an. Grundsätzlich war deren Agieren bislang auf den Kampf gegen Israel von ihren

¹²³ Siehe Kapitel 5.4.4.

¹²⁴ Siehe Kapitel 5.4.3.

¹²⁵ Siehe Kapitel 5.5.

¹²⁶ Siehe Kapitel 5.4.1.

¹²⁷ Siehe Kapitel 5.5.1.

Heimatländern aus fokussiert und Deutschland diene dabei als Rückzugs- und Unterstützungsraum. Tatsächlich wurden im Oktober und November 2025 vier mutmaßliche HAMAS Mitglieder in Deutschland festgenommen, die sich Schusswaffen und Munition zur Durchführung eines Anschlags auf jüdische oder israelische Einrichtungen in Deutschland beschafft haben sollen. Vor dem Oberlandesgericht Celle wurde zudem der Prozess gegen ein „Hizb Allah“-Mitglied aus Salzgitter eröffnet, das über ein Netzwerk von Tarnfirmen Drohnenbauteile für die „Hizb Allah“ beschafft haben soll. Dies zeigt, dass die islamistischen Terrororganisationen ihre Tätigkeiten immer mehr ausweiten und Europa und Deutschland mittlerweile zunehmend auch als potenzielles Operationsgebiet in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen scheinen. Inwiefern es sich hierbei um eine strukturelle und langfristige Änderung der Agenda handelt, wird weiter beobachtet.

Nach mehreren Vereins- und Betätigungsverboten im Bereich des Islamismus in den letzten Jahren, wurde am 05.11.2025 der Verein „Muslim Interaktiv“ (MI) durch das Bundesministerium des Innern verboten sowie vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Vereine „Generation Islam“ (GI) und „Realität Islam“ (RI) eingeleitet. Diese Gruppierungen betrieben einige der reichweitenstärksten und maßgeblichsten islamistischen Online-Präsenzen, die nun eine große Lücke für die islamistische Szene hinterlassen. Das Mobilisierungspotenzial von MI, RI und GI ging aber auch weit über den digitalen Bereich hinaus. Regelmäßig gelang es ihnen, Demonstrationen mit über 1.000 Personen in deutschen Städten zu organisieren und damit eine Sichtbarkeit islamistischer Positionen im öffentlichen Raum herzustellen.

Auch in Niedersachsen konnte zuletzt mehrfach das Wirken islamistischer Akteure mittels Infoständen durch die konsequente Anwendung des § 18 Abs. 1a Niedersächsisches Straßengesetz zur Versagung von Sondernutzungserlaubnissen wegen der Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Aktivitäten verhindert werden.

Diese Maßnahmen gegen islamistische Aktivitäten, führen zu einem zunehmenden Rückzug der islamistischen Szene in nichtöffentliche Bereiche. Dies wird ganz besonders beim politischen Salafismus

deutlich. Das im Jahr 2024 durch die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport ausgesprochene Verbot der Deutschsprachigen muslimischen Gemeinschaft e. V. in Braunschweig (DMG Braunschweig) hat immer noch maßgebliche Auswirkungen auf die Szene, der damit ein zentraler überregional bedeutender Anlaufpunkt genommen wurde. Neben den Moscheen haben in der Vergangenheit auch salafistische Prediger eine wichtige Rolle als Fixpunkte der Szene gespielt. Auch diesen fehlt nach dem Verbot der DMG Braun-

schweig eine Bühne, sodass sie nicht wieder eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten konnten. Zudem sind einige von ihnen ins Ausland verzogen.

Weiterhin sind einzelne salafistische Akteure aber sehr aktiv im Internet und versuchen dort ihre Ideologie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Dabei entwickelt sich eine neue Ausprägung des Salafismus, die sich ideologisch deutlich flexibler und weniger dogmatisch darstellt. Dies ist maßgeblich auf die im digitalen Raum zunehmend als Influencer auftretenden salafistischen Akteure zurückzuführen. Bei diesen steht weniger das theologische Wissen im Vorder-

grund, worüber die salafistischen Prediger bislang ihre Autorität bezogen haben. Vielmehr stellen sich salafistische Akteure auf den digitalen Plattformen alltagsnah und betont weltlich-modern dar. Ihr Auftreten entspricht durch die grafische Gestaltung und dem modischen Erscheinungsbild der aktuellen Jugendkultur und spricht damit genau diese Zielgruppe an. Die dabei betriebene Selbstvermarktung umfasst teilweise auch Kooperationen mit bekannten Akteuren aus Clan-Strukturen oder dem Rapper-Milieu, eigene Merchandise-Artikel oder exzessive Spendenkampagnen, bei denen nicht immer sicher ist, inwiefern die gesammelten Gelder dem angegebenen Spendenzweck zukommen.

Das größte Gefährdungspotenzial im Sinne der Umsetzung von Gewalt geht innerhalb des Islamismus vom jihadistischen Salafismus aus. Auch wenn es sich dabei um die zahlenmäßig kleinste Gruppe



Social-Media-Erklärvideo der Niedersächsischen Innenministerin zum Verbot der DMG

handelt, sind im Jahr 2025 in Deutschland fünf Anschläge¹²⁸ mit islamistischer Tatmotivation zu verzeichnen gewesen. Die Mobilisierung in diesem Bereich hängt maßgeblich von den Aktivitäten der internationalen islamistischen Terrororganisationen, wie al-Qaida¹²⁹ und dem sogenannten Islamischen Staat (IS)¹³⁰, sowie von geopolitischen Entwicklungen ab. Im Berichtsjahr waren diese bestimmt von vermehrten islamistischen Aktivitäten in Afrika und einer weiterhin instabilen Lage in Syrien. Nach wie vor veröffentlichten die Medienstellen der islamistischen Terrororganisationen dabei Propagandapublikationen in hoher Quantität und Qualität. Zunehmend werden darin explizit Juden, Christen und andere als ungläubig verstandene Gruppierungen als Feindbilder dargestellt, und es wird zur Begehung von Anschlägen gegen diese aufgerufen. Im Verhältnis zu den anderen islamistischen Bereichen weisen die jihadistischen Salafisten die jüngste Altersstruktur auf, wozu auch einige minderjährige Personen zählen. Dies zeigt sich auch bei den islamistischen Gefährdungssachverhalten, in deren Zusammenhang zunehmend sehr junge Personen auffällig werden. Häufig sind diese gar nicht tiefgreifend im Islamismus verhaftet. Sie greifen vielmehr ideologische Fragmente auf, die sie dann individuell miteinander kombinieren. Eine große Bedeutung kommt dabei dem Ausleben abstrakter Gewaltfantasien zu, sodass es für diese Personen möglich ist, z. B. gleichzeitig auf islamistische und rechtsextremistische Ideologieelemente zurückzugreifen. Hier entwickelt sich ein zunehmend sehr junges und äußerst gewaltbereites Personenpotenzial.

128 Siehe Kapitel 5.3.3.

129 Siehe Kapitel 5.3.1.

130 Siehe Kapitel 5.3.1.

5.3 Salafismus

Mitglieder/Anhänger salafistischer Gruppen
Niedersachsen: 600 ↘

Der Salafismus ist eine besonders radikale islamistische Bewegung, die sowohl in Deutschland, als auch auf internationaler Ebene einen großen Zulauf insbesondere junger Menschen erlebt. Salafisten weltweit glorifizieren einen idealisierten Ur-Islam des 7./8. Jahrhunderts und orientieren sich, um diesem möglichst nahe zu kommen, an der Lebensweise der ersten Muslime in der islamischen Frühzeit. Sie versuchen ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den von ihnen wörtlich verstandenen Prinzipien des Korans und dem Vorbild des Propheten Muhammad und der frühen Muslime, den rechtschaffenen Altvorderen (arab. as-salaf as-salih, daher der Begriff Salafismus), auszurichten.

Exemplarisch heißt es in einem auf einer salafistischen Internetseite abrufbaren Text mit dem Titel „Was ist ein Salafi?“:

„Wir können klar erkennen, dass die ersten drei Generationen dieser Umma¹³¹ die besten der Menschen sind. Sollten sie dann nicht diejenigen sein, denen wir folgen? Wenn Du über etwas Bescheid wissen willst, sei es über Mathematik, Physik oder Medizin, dann würdest Du zu Leuten gehen, die davon mehr verstehen als Du selbst. Wenn Du aber nicht zu ihnen gehen könntest, so würdest Du zu den Büchern der Individuen gehen, selbst wenn diese viele Jahre zuvor geschrieben wurden. Und zwar darum, weil Du weißt, dass diejenigen, die die Bücher schrieben, ein besseres Verständnis über das Thema hatten, als Du es hast. Genauso ist es im Islam: Um ihn und seine Praktiken zu verstehen, sollten wir nicht zu denen gehen, die ihn am besten verstanden? Jedoch muss hier eine Unterscheidung gemacht werden. In vielen Aspekten der Wissenschaft und Technologie nimmt das Wissen mit der Zeit zu, d. h. ein viele hundert Jahre altes Buch wäre zu primitiv, um heute in einer medizinischen Hochschule gelehrt zu werden. Heute, im Islam, ist jedoch das Gegenteil der Fall. Je weiter man zu der Zeit des Propheten – Allahs Heil und Segen auf ihm – zurückgeht, desto besser und reiner waren das Verständnis und die Implementierung der Religion.“

(Salafistische Internetseite, 2021)

¹³¹ Der arabische Begriff „Umma“ bedeutet übersetzt „Gemeinschaft der Muslime“.

Alle Entwicklungen im Islam, die erst nach dieser islamischen Frühzeit eingesetzt haben, wie etwa liberalere Formen des Islams und die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie demokratische Strukturen, werden von Salafisten abgelehnt.

Die Scharia, die von Salafisten als eine von Gott gegebene verbindliche Rechtsordnung verstanden wird, ist nach salafistischer Ideologie jeder weltlichen Gesetzgebung übergeordnet. So sei einzig Gott der legitime Gesetzgeber und nicht das Volk. Die Beteiligung am demokratischen Prozess bezeichnen Salafisten daher als Polytheismus (arab. Schirk), werde doch der Mensch in der Demokratie über Gott erhöht. In der Konsequenz lehnen Salafisten die Geltung staatlicher Gesetze ab. In einer im Jahr 2012 verteilten Broschüre des „Deutschsprachigen Islamkreises e. V.“ (DIK) in Hannover heißt es entsprechend:

„Da das Wort Ibada [Dienst an Gott] totale Gehorsamkeit bedeutet und Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, welches nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes und ein Akt des Glaubens an die Richtigkeit solcher Systeme. Ein solcher Glaube gründet eine Form des Gottesdienstes an etwas anderem als an Allah (Schirk).“

(Deutschsprachiger Islamkreis e. V. [Hrsg.], Was jeder Muslim wissen sollte, ohne Jahr, Seiten 8–9)

Salafisten streben danach, Staat, Gesellschaft und das Privatleben jedes Individuums so umzugestalten, dass sie den vermeintlich von Gott geforderten Normen entsprechen. Konsequenterweise propagieren sie auch das nach ihrer Auslegung im Koran normierte ungleiche Verhältnis zwischen den Geschlechtern, ein Strafrecht, das auch Körperstrafen vorsieht und die Begrenzung der Religionsfreiheit.

Die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung steht im deutlichen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. Damit ist der Salafismus eine verfassungsfeindliche Bestrebung und erfüllt die Voraussetzung für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 NVerfSchG).

Ausprägungen des Salafismus

Bei den grundsätzlichen ideologischen Auffassungen kann eine weitgehende Übereinstimmung innerhalb des salafistischen Spektrums festgestellt werden. Allerdings gibt es maßgebliche Unterschiede was die Umsetzung der salafistischen Ideologieelemente anbelangt, weshalb nach der gängigen Definition drei Ausprägungen des Salafismus unterschieden werden:

- Puristischer Salafismus

Sogenannte puristische Salafisten stellen die individuelle Frömmigkeit in den Mittelpunkt. Eine gesellschaftliche und politische Umgestaltung wird von ihnen nicht aktiv propagiert, sie erwarten diese vielmehr als langfristiges Ergebnis ihrer persönlichen Bemühungen. Wenn ihre eigene Religionsausübung möglich ist, stellen die vor allem aus Saudi-Arabien stammenden Gelehrten der puristisch-salafistischen Strömung die existierende staatliche Ordnung nicht in Frage. Solange tatsächlich nur die individuelle Frömmigkeit im Mittelpunkt steht, handelt es sich beim puristischen Salafismus nicht um eine Bestrebung im Sinne des § 3 NVerfSchG.

- Politischer Salafismus

Im Unterschied dazu verbinden politische Salafisten mit der Umsetzung der salafistischen Ideale neben der persönlichen Ebene auch eine Umgestaltung der Gesellschaft und des Staates. Der Begriff „politisch“ darf dabei jedoch nicht missverstanden werden, denn Salafisten sind grundsätzlich apolitisch und weigern sich i. d. R. einer Teilnahme an politischen Prozessen. Gemeint ist hiermit die offensive Propagierung ihrer Wertvorstellungen in Predigten, Straßenaktionen oder Internetaktivitäten. Politische Salafisten akzeptieren durchaus andere islamistische Gruppierungen, die gewalttätig agieren, setzen selbst jedoch keine Gewalt zur Schaffung ihrer propagierten Staats- und Gesellschaftsordnung ein.

- Jihadistischer Salafismus

Darin besteht der Unterschied zu den jihadistischen Salafisten. Diese interpretieren den Begriff des Jihad primär als militärischen Kampf und propagieren eine individuelle Pflicht jedes Gläubigen daran teilzunehmen. Die Pflicht zum Kampf besteht z. B. gegen „unislamische“ Herrscher, was nach jihadistischem Verständnis

autoritäre Staatsoberhäupter in den arabischen Ländern, aber auch demokratische Regierungen im Westen sein können. Ein anderes Beispiel sind „unislamische Aggressoren“ in als muslimisch verstandenen Ländern. Das können militärische Aktivitäten westlicher Länder in Afghanistan oder Syrien und im Irak, aber auch die Existenz des Staates Israel sein.

Die aufgeführten Ausprägungen des Salafismus stellen keine in sich geschlossenen Gruppierungen dar, vielmehr gibt es zwischen den verschiedenen Strömungen einen weitgehenden Konsens über die ideologischen Grundlagen. Daraus folgt, dass die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen fließend sind. Insbesondere vom politischen zum jihadistischen Salafismus können häufig sehr kurzfristige Radikalisierungsprozesse festgestellt werden.

Der Salafismus ist mittlerweile zwar nicht mehr die einzig dominante islamistische Strömung in Deutschland, ist aber weiterhin öffentlich sehr präsent. Die Wahrnehmbarkeit und damit einhergehende Abgrenzung, auch durch das äußere Erscheinungsbild, bilden für viele Salafisten einen wichtigen Teil ihrer Identität und Selbstwahrnehmung als vermeintlich „einzig wahre“ Muslime in einer feindlichen Mehrheitsgesellschaft. In diesem Zusammenhang schafft die salafistische Weltanschauung ein komplettes Gegenmodell zum selbstbestimmten, daher aber auch risikobehafteten westlichen Lebensentwurf. Da die salafistische Ideologie von ihren Anhängerinnen und Anhängern fordert, den Kontakt mit der „ungläubigen“ Welt auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Folge die Einbettung des Einzelnen in ein Netzwerk von Gleichgesinnten, die über ähnliche Ansichten verfügen, aber auch ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dies erleben viele von der modernen Welt Verunsicherte als ein stabilisierendes Element in ihrem Leben. Gleichzeitig vermittelt diese theologisch begründete sektenartige Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft das Gefühl, als Salafist einer von Gott bevorzugten Elite anzugehören.

Entwicklung des salafistischen Personenpotenzials

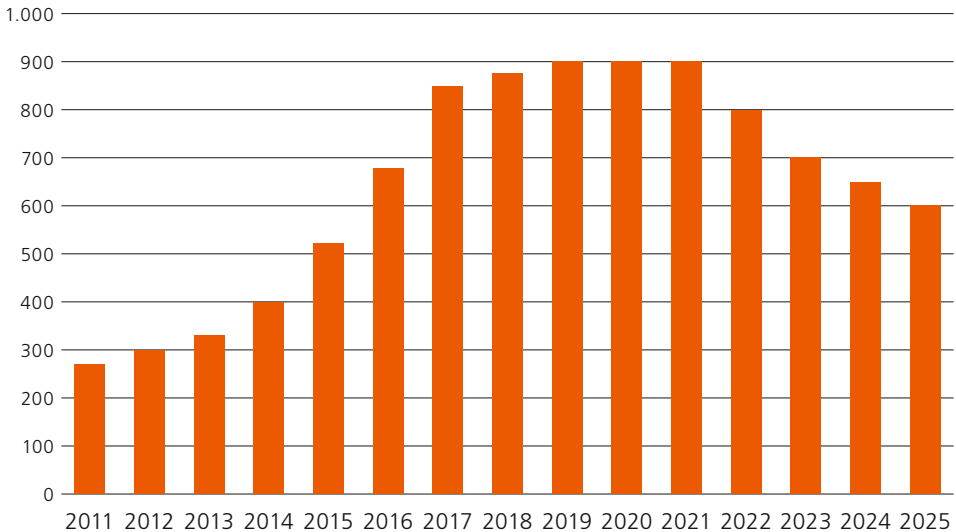
Seitdem die „Salafistischen Bestrebungen“ im Jahr 2011 zum bundesweiten Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden

wurden, verzeichnete die salafistische Szene in Deutschland und Niedersachsen über Jahre starke Zuwachsraten. So hat sich die Zahl der Salafisten bundesweit von circa 3.800 im Jahr 2011 auf 12.150 im Jahr 2019 mehr als verdreifacht. Diese Entwicklung schwächte sich zuletzt jedoch ab und das Personenpotenzial verringerte sich bis zum Jahr 2024 auf 11.000 Anhängerinnen und Anhänger bundesweit, davon im Jahr 2025 600 in Niedersachsen (2024: 650).

Entwicklung in Niedersachsen

Das starke Wachstum der salafistischen Szene insbesondere in den 2010er Jahren stand maßgeblich in Verbindung mit vielfältigen salafistischen Aktivitäten deutschsprachiger Prediger, bundesweit öffentlichkeitswirksamen Dawa¹³²-Projekten wie der Koranverteilaktion „LIES!“ sowie dem syrischen Bürgerkrieg und der zwischenzeitlichen Ausrufung eines Kalifats durch den IS, das zu einer nicht unerheblichen Strahlkraft und zum Teil zur Radikalisierung in der salafistischen Szene geführt hat.

Entwicklung des salafistischen Personenpotenzials in Niedersachsen



¹³² Der arabische Begriff Dawa bedeutet übersetzt „Einladung/Aufruf“ und kann im islamistischen Kontext auch mit Missionierung umschrieben werden.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass sich das Wachstum der salafistischen Szene in Deutschland und Niedersachsen stetig abschwächt. Der damit einhergehende Rückgang der Anhängerzahl dürfte einerseits das Ergebnis der inzwischen wesentlich besseren Aufklärung über die Szene durch die Sicherheitsbehörden sowie der gewachsenen gesellschaftlichen Sensibilität für salafistische Radikalisierungsprozesse sein. Andererseits gibt es aktuell keinen globalen Jihadschauplatz mit großer Strahlkraft mehr. Die abnehmenden Zahlen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die voranschreitende Digitalisierung sowie die vermehrte Nutzung von Social Media vor allem unter jungen Menschen eine erhöhte Dunkelziffer im virtuellen Raum existiert, die durch Sicherheitsbehörden aufgrund der Anonymität des Internets nur schwer beobachtet werden kann. Dies geht mit einer Verjüngung der Szene einher.

Gleichwohl bleibt der Salafismus nach wie vor die zahlenmäßig größte Bewegung innerhalb des islamistischen Spektrums.

5.3.2 Politischer Salafismus

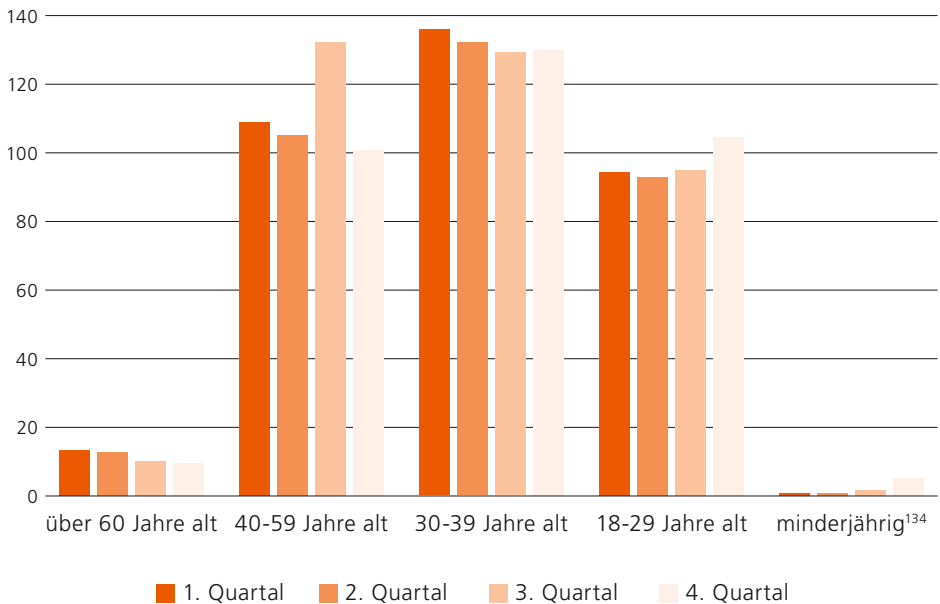
Seit etwa 20 Jahren spielt der Salafismus in Deutschland eine wahrnehmbare Rolle. Bei den Aktivistinnen und Aktivisten handelt es sich überwiegend um politische Salafisten, die mit einer ausgeprägten Dawa¹³³-Orientierung möglichst viele neue Anhänger gewinnen wollen. Dies geschieht über Literaturverteilkaktionen, Infostände aber auch umfangreiche und an das aktuelle Nutzungsverhalten junger Menschen angepasste Angebote im Internet. Salafistische Akteure verfolgen mit ihrer Missionierung das Ziel, junge Menschen zu einer Abwendung von der Gesellschaft im Sinne einer Loyalität zum Glauben und zur Lossagung vom Unglauben (arab. „al-Wala wal-Bara“) zu bewegen und ausschließlich mit muslimischen Mitmenschen, die der „richtigen“ Glaubenslehre und -auslegung anhängen, Umgang zu pflegen. Auch wenn politische Salafisten ihre Ziele grundsätzlich nicht mit Gewalt erreichen wollen, steht

¹³³ Siehe Fußnote 5.2, Abschnitt „Ausblick“.

der politische Salafismus häufig am Beginn eines Radikalisierungsprozesses bis hin zu einer Gewaltorientierung.

Knapp zwei Drittel der niedersächsischen Salafisten sind dem politischen Salafismus zuzurechnen. Darunter sind vor allem Erwachsene der Altersgruppe zwischen 30 und 59 Jahren. Dies deutet darauf hin, dass viele Salafisten während der Hochphase des Wirkens salafistischer Prediger zur Szene gekommen und mit dieser gealtert sind. Die Zahlen zeigen einige Schwankungen und kein konstantes Wachstum. Im Gegensatz zu den anderen islamistischen Beobachtungsobjekten ist hier ein Rückgang bei den über 60-jährigen zu verzeichnen, ein stetiger Anstieg in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen und nur geringfügige oder vernachlässigbare Veränderungen bei den jüngeren Personen.

Personenpotenzial des politischen Salafismus im Jahr 2025



¹³⁴ „Die Speicherung von Daten Minderjähriger unterliegt nach § 13 NVerfSchG strengen Anforderungen. Nicht bei allen Gruppierungen sind diese erfüllt. Daher sind nur wenige, oder bei manchen Gruppierungen gar keine Minderjährigen erfasst.“

Dies könnte auf eine zunehmende Distanzierung der jüngeren Generationen von der starren und dogmatischen Ideologie der Gruppe hindeuten, möglicherweise zugunsten anderer Bewegungen mit identitätsorientierteren oder gewaltorientierten Narrativen.

Insgesamt ist der Salafismus eine dynamische und heterogene Bewegung, die sich nicht in klare Strukturen einordnen lässt. Als verbindendes Element fungiert dabei die salafistische Ideologie, deren Anhänger häufig in Kleingruppen und Freundeskreisen organisiert sind. In dem international miteinander verwobenen Netzwerk des Salafismus gibt es aber einzelne entscheidende Kristallisationspunkte und Organisationsformen für die Szene.

Die Rolle salafistischer Prediger

Ausschlaggebend für den Erfolg des Salafismus und der daraus entstandenen Bewegungen sind mehrere Faktoren. Herauszuheben sind deutschsprachige Prediger, die sowohl im virtuellen als auch im realen Raum aktiv sind. Da viele von ihnen die deutsche Sprache beherrschen und teilweise in Deutschland sozialisiert wurden, sind sie in der Lage, salafistische Ideologien aus arabischen Ländern an die hiesige Lebenswelt anzupassen. Da der Islam in Deutschland anfänglich stark türkischsprachig geprägt und für Konvertiten oft schwer zugänglich war, überwandene sie auch Sprachbarrieren.

Durch die Nutzung der deutschen Sprache erreichten sie ein breiteres Publikum und machten den Salafismus vor allem für junge Menschen attraktiv. In den Anfangszeiten fiel die Szene durch Aktivismus in Form von Infoständen und Veranstaltungen auf. Dabei wurde die Religion nicht mehr nur als Religion verstanden, sondern als Bewegung, die eine Wiederbelebung eines lebendigen Islams in Deutschland darstellen sollte. Dieser Aktivismus bot Jugendlichen vor allem Zugehörigkeit sowie Sinnhaftigkeit und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil der aktionsorientierten salafistischen Dawa.

Zudem verlagerten die Prediger ihre Aktivitäten mit dem Fortschreiten der Digitalisierung verstärkt in den virtuellen Raum. Sie bieten ein vielfältiges und professionelles Onlineangebot an und fungieren auf Social-Media-Plattformen zunehmend als Influencer. Dabei zeigen sie digitale Kompetenz und kommunizieren auf Augenhöhe, indem sie z. B. mitunter direkt bei Videos in den Chats

interagieren oder Kommentare von Zuschauenden in separaten Videos beantworten.

Häufig behandeln die Prediger auch Themen, die auf den ersten Blick wenig mit dem Islam zu tun haben, geben kurze simple Antworten und religiöse Ratschläge oder greifen gesellschaftliche Skandale innerhalb der islamistischen Szene auf, etwa den Spendenbetrug des salafistischen Predigers Abdulhamid. Durch diese breite Themenpalette schaffen sie eine „salafistische Lifestyle-Sphäre“, die es ermöglicht, salafistische Inhalte rund um die Uhr zu konsumieren und mitzuerleben.

Dass es den Predigern dabei längst nicht mehr nur um Inhalte, sondern auch um Reichweite geht, zeigt sich daran, dass sie ihre Profile zur Vermarktung verschiedener Produkte nutzen. Dazu zählen nicht nur Umra- und Hajj-Reisen, bei denen sie als Reiseleitung agieren, sondern auch Softdrinks, Restaurants, Honig und sogar Puppen werden angepriesen. Das Hauptziel salafistischer Akteure bleibt aber weiterhin, junge Menschen zu einer Abwendung von der Gesellschaft im Sinne einer Loyalität zum Glauben und zur Lossagung vom Unglauben (arab. „al-Wala wal-Bara“) zu bewegen und sie davon zu überzeugen, Umgang ausschließlich mit muslimischen Mitmenschen zu pflegen, die der „richtigen“ Glaubenslehre und -auslegung anhängen. In besonderem Maße entfaltet hier populistische Kommunikation ihre Wirkung, da eine kritische Betrachtung der angerissenen Themen grundsätzlich nicht erfolgt und klassische Feindbilder (wie z. B. der deutsche Staat, Nichtmuslime, der Staat Israel oder die Presse) geschürt werden.

An den salafistischen Predigern wird auch die internationale Dimension des Salafismus deutlich. Viele von ihnen haben eine Ausbildung an arabischen Universitäten erhalten. Besonders häufig fällt dabei der Name der „Islamischen Universität Medina“ in Saudi-Arabien. Die Universität wurde bereits mit dem Ziel gegründet „als Zentrum für die Verbreitung der islamischen Wissenschaft und Kultur unter den Muslimen überall in der Welt“ zu wirken. Dieses Ziel sei so zu erreichen, dass

„... einzelne aus jedem islamischen Land aufgerufen werden, nach Medina zu kommen, den Islam zu studieren ..., und dann zu ihren Leuten zurückzukehren, um zu unterweisen und rechtzuleiten.“

(Charta der Islamischen Universität Medina vom 11.05.1962)

Um möglichst viele Studenten zu erreichen, bietet die Universität ein attraktives Angebot mit umfangreicher finanzieller Unterstützung und Stipendien. Die „Islamische Universität Medina“ dient somit als Multiplikator für die wahhabitisch-salafistische¹³⁵ Lehre, die durch ihre Studenten anschließend in deren Heimatländern weiterverbreitet wird. Gleichzeitig werden über das gemeinsame Studium Netzwerke zwischen den künftigen salafistischen Predigern gebildet. Diese führen dazu, dass regelmäßig auch ausländische Prediger zu Seminaren und Vorträgen in deutsche und damit auch in niedersächsische Moscheen eingeladen werden.

Struktur der salafistischen Szene in Niedersachsen

Der Salafismus ist ein überwiegend urbanes Phänomen, weshalb dessen Schwerpunkte in den großen Städten liegen. Salafistische Anlaufpunkte und Aktivitäten gibt es darüber hinaus aber in ganz Niedersachsen. Auch wenn in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung eine deutliche Verlagerung salafistischer Betätigung in den virtuellen Raum feststellbar ist, bilden Moscheen weiterhin einen wichtigen Rückzugsraum für die Szene. Salafistische Moscheen bieten ein umfangreiches Angebot an Lehrveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen an und sorgen so für eine ideologische Festigung und Einbindung in die Strukturen des Salafismus. Sie richten sich an regelmäßig Teilnehmende, aber auch an gelegentliche Besucherinnen und Besucher sowie an schlicht Interessierte. Die Spannweite reicht von speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene Bildungs-, Spiel- und Freizeitangebote, damit diese möglichst frühzeitig in die internen Strukturen integriert und gemäß der salafistischen Ideologie erzogen werden, bis hin zu Beratungs- und Bildungsangeboten für Erwachsene, deren salafistische Einstellung durch eine aktive Beteiligung in der Moschee gefestigt wird.

¹³⁵ Der Wahhabismus ist die Staatsdoktrin Saudi-Arabiens und geht auf die Lehren von Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703–1792) zurück. Der Salafismus wurde ideologisch stark vom Wahhabismus beeinflusst, sodass die beiden Ideologien inhaltlich viele Ähnlichkeiten aufweisen.

Außerdem ist ein zunehmender Rückzug der salafistischen Szene ins Private sowie eine Fragmentierung der realen Anlaufpunkte festzustellen. Deshalb spielen immer mehr auch lose Personenzusammenschlüsse eine Rolle, deren gemeinsamer Referenzrahmen die salafistische Ideologie ist. Deren Angehörige teilen über die religiöse Betätigung hinaus Freizeitaktivitäten miteinander. Auch werden den Sicherheitsbehörden häufig Einzelpersonen mit salafistischen Bezügen bekannt, bei denen keine Anbindung an eine Moschee oder eine salafistische Gruppe festgestellt werden kann.

Das Verbot der DMG Braunschweig

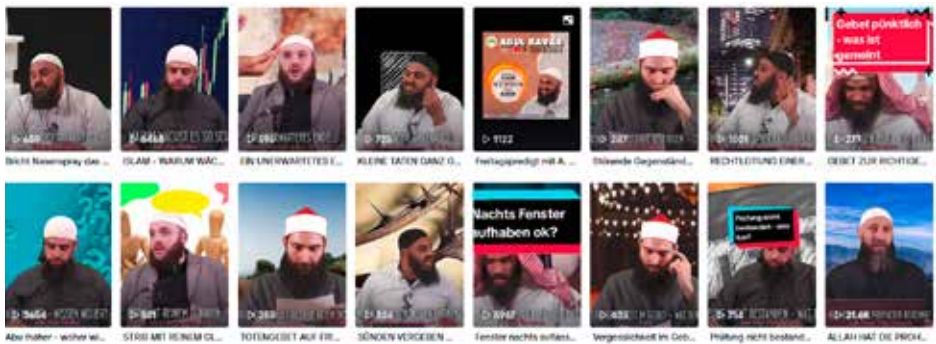


Bis zu ihrem Verbot am 27.05.2024 stellte die „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.“ Braunschweig (DMG Braunschweig) einen Schwerpunkt der salafistischen Aktivitäten in Niedersachsen dar. Hintergrund des Verbots war, dass sich die Aktivitäten der DMG Braunschweig gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 Vereinsgesetz i. V. m. Art 9 Abs. 2 Alt. 2 und 3 GG).

Auch in Phasen negativer öffentlicher Aufmerksamkeit lud der Verein im Vergleich zu den meisten anderen salafistischen Moscheen nach wie vor regelmäßig auswärtige salafistische Prediger zu Vortragsveranstaltungen ein. Hierzu zählten insbesondere szenebekanntere Salafistenprediger wie Pierre Vogel alias Abu Hamza, Ahmad Armih alias Abul Baraa, Ibrahim Al Azzazi, Amir Al Kinani alias Abu Azma und Abdelillah Belatouani alias Abu Rumaisa. Durch die regelmäßigen Auftritte wurden die Prediger zentraler Bestandteil der Moschee selbst.

Vor allem ihr massives und diversifiziertes Onlineangebot ließ die DMG Braunschweig neben ihrem realweltlichen Wirken auch im virtuellen Raum zu einem wirksamen Multiplikator werden. Im Rahmen ihres professionellen Internetangebotes bot sie wöchentliche Vorträge per Livestream sowie aufbereitete Versionen auf den eigenen Social-Media-Kanälen an. Damit erhöhte die DMG Braunschweig ihre Reichweite deutlich und war durch ihr virtuelles Angebot für ein überregionales Publikum relevant. Durch ihre Aktivitäten und breite Aufstellung war es möglich, omnipräsent für die salafistische Ideologie zu werben und jungen Menschen,

ausgerichtet an deren Lebensrealität und Kommunikationsverhalten, jederzeit salafistisches Gedankengut zur Verfügung zu stellen. Die DMG Braunschweig propagierte eine Weltanschauung, die nicht nur zwischen Gläubigen und Ungläubigen unterteilt, sondern auch ein Freund-Feind-Bild prägte. Insbesondere wurden andere Religionsauslegungen sowie vom Normbild der Salafisten abweichende Lebensstile diffamiert. So bezeichnete der Prediger Abu Rumaisa Homosexualität als Auslöser von Krankheiten, die angeblich durch eine widernatürliche Lebensart entstehen würden.



Er konstatierte am 15.01.2022 in einer Predigt der DMG Braunschweig:

„...und Homosexualität, wie ich ja gesagt habe, ist ja unnatürlich, und deshalb entstehen die meisten Krankheiten dadurch... Die meisten Krankheiten, die verbreitet werden, eine ganz spezielle Krankheit, welche ist es? Was sagt ihr? Ja? Genau HIV... Dann eine Krankheit, die sehr weit verbreitet ist unter den Homosexuellen, Syphilis. Das ist eine Geschlechtskrankheit. Tripper genauso, wird verbreitet dadurch, äh, Herpes ja... und etliche Entzündungen. Aids, Tripper, Herpes, Entzündungen, warum? Weil es nicht natürlich ist, weil es nicht geht, also die Homosexuellen, wenn sie Beischlaf miteinander begehen, dann machen sie es auf eine Art, die nicht normal ist...“

(Livestream auf YouTube, DMG Braunschweig, „Große Sünden: Falsche Zeugenaussage mit Abu Rumaisa live in Braunschweig“)

Das in der DMG Braunschweig gepredigte verachtende Frauenbild zeigte der Prediger Abu Azma mit seinen Einlassungen zur Beschneidung der Frau am 12.11.2022:

„...ist die Beschneidung eine Pflicht? Wenn wir hier von dem Mann sprechen, dann ist die Beschneidung eine Pflicht und bei der Frau sind sich die Gelehrten uneinig. Ist das für die Frau eine Pflicht oder ist das für die Frau keine Pflicht? Natürlich, wenn wir von der Frau sprechen, viele Leute haben, wenn wir dieses Wort, Beschneidung' sagen, irgendwelche Hinterhöfe in Namibia im Kopf, davon ist natürlich nicht die Rede, sondern wir reden hier von einem sauberen Krankenhaus, wo einfach nur aus Sauberkeitsgründen diese Beschneidung stattfindet. Und hier sagen wir sind die Gelehrten sich uneinig, bei der Frau ist die Beschneidung eine Pflicht oder ist sie erwünschenswert, das sind die Meinungen der Gelehrten...“

(Livestream auf YouTube am 12.11.2022, DMG Braunschweig, „8) BEKÄMPFUNG DER MENSCHEN, BIS... mit Amir“)

In der Gesamtbewertung hat die DMG Braunschweig durch die fortlaufende Indoktrinierung mit einem äußerst rigiden Islamverständnis versucht, eine Ideologie zu festigen, die zwangsläufig auf Untergrabung und Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Grundsatz der Völkerverständigung ausgerichtet war und der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub leistete. Mit dem Verbot der DMG Braunschweig ist der salafistischen Szene ein wichtiger physischer Rückzugsort für ihre Dawa-Aktivitäten in Niedersachsen, aber auch im gesamten Bundesgebiet genommen. Infolgedessen sind die realweltlichen Dawa-Aktivitäten insgesamt stark zurückgegangen. Zudem sind derzeit bundesweit Veranstaltungen mit salafistischen Predigern nur noch in deutlich niedrigerer Frequenz festzustellen. Es zeigt sich, dass sich durch das Verbot der DMG Braunschweig die Sensibilität der Gesellschaft für salafistische Prediger verstärkt hat. Zudem scheinen es viele Moscheen zu vermeiden, salafistische Prediger einzuladen, um zu verhindern, dass sie in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten.

Sami Henia

Als ein Prediger der salafistischen Szene, der verstärkt im Raum Niedersachsen tätig ist, gilt Sami Henia alias Sami Abu Hamza. Er trat ab 2023 bis zum Verbot der DMG Braunschweig dort mehrmals als Vortragender, auch in Kooperation mit dem mittlerweile abgeschobenen Imam des „Islamischen Kulturzentrums Bremen“ (IKZ Bremen), Abbas Chihi auf. Obgleich das Verbot der DMG Braunschweig die Dawa-Betätigung der meisten dort aufgetretenen Prediger im realweltlichen Raum eingeschränkt hat, konnte Sami



Abwertender Post des salafistischen Predigers Sami Henia zur „Unzucht“

Henia seine Aktivitäten in Niedersachsen weiter ausbauen und festigen. Mittlerweile tritt er regelmäßig mit Lehrveranstaltungen in verschiedenen niedersächsischen Moscheen, aber auch mit Vorträgen in Bremen auf. Henia unterhält mehrere Accounts auf verschiedenen Social-Media-Plattformen. In seinen Videos fordert er zum Gebet auf und warnt davor, als Sünder zu sterben. Zudem beschäftigt er sich vermehrt mit Krankenheilung und der Totenwaschung. Trotz der vermeintlich unverfänglichen Themenschwerpunkte wird in seinen Social-Media-Beiträgen ein rigides Islamverständnis deutlich. Hierzu zählen abwertende Posts von Überlieferungen über Frauen als „Unzucht-treibende“ und Flyer seiner Auftritte in der DMG Braunschweig. Auch bewirbt Henia Bücher von dem überregionalen ehemaligen DMG Prediger Abul Baraa auf seinem Instagram Account. Zudem verbreitet er Inhalte fundamentalistischer wahhabitischer Großgelehrter wie Sheikh Ibn Salih al Uthaymin und Sheikh Salih Ibn Fawzan aus Saudi-Arabien. Neben seinen Lehrveranstaltungen in Niedersachsen und Bremen und seinen Social-Media-Aktivitäten ist Henia auch als Hajj- und Umra-Reiseleiter tätig.



Werbepost Sami Henias für ein Buch von Abul Baraa

Föderale Islamische Union e. V. (FIU)

Der Verein „Föderale Islamische Union e. V.“ (FIU) wurde Ende des Jahres 2017 von dem salafistischen Prediger Marcel K., Dennis R. und weiteren bekannten Akteuren des niedersächsischen salafistischen



Spektrums gegründet. Laut eigenen Angaben des in Hannover registrierten Vereins zählt dieser etwa 5.000 Mitglieder. Erklärtes Ziel der FIU ist es, die rechtliche Vertretung der Muslime und des muslimischen Lebens in Deutschland einzunehmen sowie die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen. Dazu bietet die FIU verschiedene Dienstleistungen an:

- Hilfestellung bei rechtlichen Fragen und Problemen,
- Schutz vor angeblich verfassungswidrigen Gesetzen,
- Bereitstellung von islamischer Literatur in deutscher Sprache,
- Beratung in islamrechtlichen Angelegenheiten durch einen sogenannten Fatwa-Support.

Die FIU greift im Kontext der angebotenen Leistungen immer wieder auf ein Opfer- und Unterdrückungsnarrativ zurück, das insbesondere deutlich wird, wenn sie behauptet, dass an Schulen ein staatlich gesteuerter Islamunterricht stattfände, der „mit allem zu tun hat, außer dem Islam“ oder es von staatlicher Seite Versuche gebe, die Muslime in Deutschland in ihren Grundrechten zu beschneiden.

Die Orientierung der FIU am Salafismus wird nicht nur dadurch ersichtlich, dass sie sich für nachgewiesenen salafistische und inzwischen verbotene Organisationen wie „Ansaar International e. V.“ aktiv einsetzt. Auch berät sie Muslime in islamrechtlichen Fragen durch einen sogenannten Fatwa-Support. Bis 2023 kommunizierte die FIU, dass sie sich dabei ausdrücklich nach dem Verständnis der „Salaf us Salih“ (arab. für „die frommen Altvorderen“) richtet. Die hervorgehobene Ausrichtung an den frommen Altvorderen gilt als fundamentales Prinzip der salafistischen Ideologie. Bereits Anfang 2022 verbreitete die FIU in einem Podcast auf ihrem YouTube-Kanal, dass die sunnitisch-islamische Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya eine neue Religion und dem Islam nicht zugehörig sei. Hierzu hieß es:

„... die Ahmadiyya... wissen wir ist ne komplett neue Religion, die haben einen neuen Propheten, schreiben sich aber selbst mehr oder weniger dem Islam zu, sind aber nach Ijma¹³⁶ von allen Gruppen keine Muslime...“.

(YouTube Föderale islamische Union, Podcast EP. 13 - Sind wir Salafisten? Part III - Mit Dennis R. (Abdul Malik) & Marcel K., <https://www.youtube.com/watch?v=3INyGzxr7sw>)

¹³⁶ Als sogenannter Konsens der Gelehrten (Ijma') wird im islamischen Recht der Konsens qualifizierter Gelehrter über ein bestimmtes Rechtsurteil bezeichnet. Sie gilt nach Koran und Sunna als eine der Hauptquellen der Rechtsfindung im islamischen Recht. Eine feste Zuordnung, wer die Gelehrten sind, ist jedoch von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich.

Seither äußert sie sich allerdings moderater, so dass deren salafistische Ausdeutung der Öffentlichkeit nicht augenfällig wird. Dabei greift sie bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf emotional aufgeladene und gesellschaftlich relevante Themen zurück. Die daraus formulierten Ziele werden betont öffentlichkeitswirksam unter Zuhilfenahme von Rechtsmitteln durchgesetzt.¹³⁷ So heißt es auf der offiziellen Seite der FIU:

„...Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie den Muslimen nach und nach ihre Grundrechte entzogen werden, sondern gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln dagegen vor und ziehen notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht oder den Europäischen Gerichtshof...“.

(Homepage der Föderalen islamischen Union)

Als Beispiele für aktionsorientierte Vereinsaktivitäten der FIU können für die zurückliegende Zeit insbesondere die Online-Petition für die „Ernennung eines Bundesbeauftragten zum Schutz der Muslime und des muslimischen Lebens in Deutschland“, die Einrichtung eines Spendenfonds für die „Rettung von Moscheen im Rahmen der Corona-Pandemie“ und die erfolgreiche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ein generelles Verbot von Gottesdiensten nach der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen benannt werden. Auch im Rahmen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unternahm die FIU, unterstützt von niedersächsischen salafistischen Frauennetzwerken, eine Spendenaktion für (muslimische) Flutopfer, die als weiterer Versuch gewertet werden kann, sich als vermeintlicher Schirmherr aller in Deutschland lebenden Muslime zu präsentieren. Trotz eindeutiger Bezüge zum Salafismus stellte die FIU im August 2020 einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht (VG) Hannover. Dem Antrag lag die Behauptung zugrunde, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz die FIU unrechtmäßig im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2019 aufgeführt habe. Mit Beschluss vom 26.01.2021 hat das Niedersächsische Obergericht den Antrag der FIU auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Nennung der FIU im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2019

¹³⁷ Siehe Kapitel 5.2

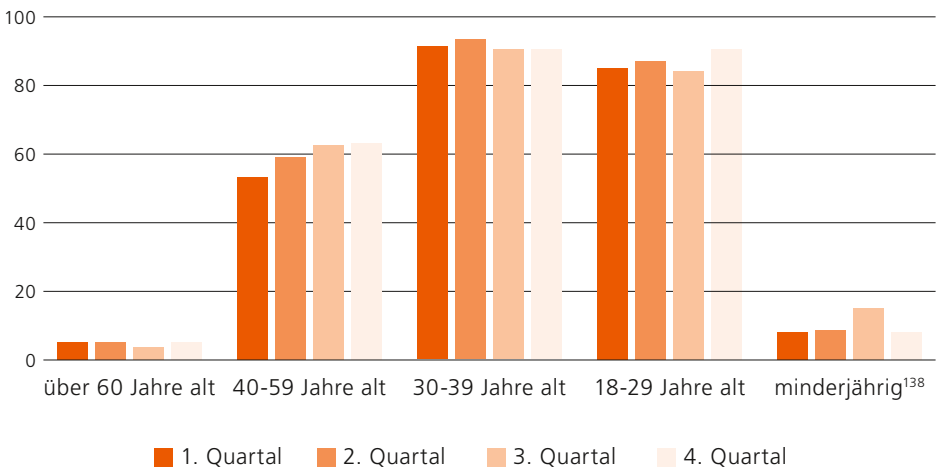
abgelehnt und damit einen Beschluss des VG Hannover aus erster Instanz vom 29.10.2020 bestätigt.

In der Gesamtschau versucht die FIU mit rechtsstaatlichen Mitteln, islamistische Ansichten zu verteidigen, die in ihrem Grundgedanken eben diese Rechtsstaatlichkeit nicht anerkennen. Die Möglichkeiten eines Rechtsstaates werden so zu dessen eigenem Nachteil genutzt. Die FIU geht dabei entsprechend der nach politischem Einfluss strebenden Islamisten vor, die im Rahmen der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten eine langfristige Umgestaltung der Gesellschaft auf Grundlage der Scharia als alleingültige Ordnung anstreben.

5.3.3 Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus stellt eine der gravierendsten Bedrohungen für die Innere Sicherheit Europas und Deutschlands dar. Diese Ideologie verbindet eine radikale, wörtliche Interpretation des Islams mit der Legitimation von Gewalt zur Durchsetzung

Personenpotenzial des jihadistischen Salafismus im Jahr 2025



¹³⁸ „Die Speicherung von Daten Minderjähriger unterliegt nach § 13 NVerfSchG strengen Anforderungen. Nicht bei allen Gruppierungen sind diese erfüllt. Daher sind nur wenige, oder bei manchen Gruppierungen gar keine Minderjährigen erfasst.“

politischer Ziele. Jihadistisch-salafistische Akteure treten mit dem Anspruch auf, die vermeintlich „reine“, zur Zeit des Propheten Muhammad bestehende islamische Ordnung weltweit wiederherzustellen. Zentral ist dabei die Vorstellung eines andauernden Kampfes gegen den Westen, dessen Einfluss auf die muslimische Welt – aus ihrer Perspektive – gewaltsam beendet werden muss. Auch im Jahr 2025 zeigte sich diese Gefahr durch zahlreiche Anschläge weltweit, darunter auch fünf in Deutschland, erneut deutlich.

Der Anteil der jihadistischen Salafisten an der gesamten salafistischen Szene in Niedersachsen beträgt etwa 40 Prozent. Es dominieren die jüngeren Erwachsenen (30 bis 39 Jahre), dicht gefolgt von der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, die beide das Fundament der Gruppe bilden. Ein deutlicher Anstieg ist im Laufe des Jahres 2025 bei den Minderjährigen zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass sich die jugendorientierte Propaganda bei jüngeren Zielgruppen als wirksam erweist. Dieser Trend zeigt auch, dass Jugendliche für radikale Einflüsse und ideologische Rekrutierung anfälliger sind.



Terroristische Organisationen

„al-Qaida“

Die Terrororganisation „al-Qaida“ verfolgt seit ihrer Gründung in den 1980er-Jahren durch Usama bin Ladin das Ziel, den sogenannten globalen Jihad gegen „Ungläubige“ zu führen und westlichen Einfluss in islamisch geprägten Staaten zurückzudrängen. Von den unzähligen weltweit verübten Terrorakten „al-Qaidas“, gelten die Anschläge vom 11.09.2001 in New York und Washington zweifelsfrei als die verheerendsten auf die westliche Welt. Die darauf folgende Bekämpfung der Terrororganisation führte dazu, dass „al-Qaida“ ihre Struktur von einem einheitlichen stark hierarchischen Gebilde hin zur Regionalisierung in mehrere lokal verankerte terroristische Organisationen veränderte. Sie verfolgen jeweils ihre eigenen Agenden, berufen sich jedoch weiterhin auf die Ideologie und Symbolik der „Kern-al-Qaida“. Die wichtigsten dieser Ableger sind nachfolgend dargestellt:



- Die „al-Shabab“ gilt in Ostafrika als einer der aktivsten und gefährlichsten Ableger von „al-Qaida“. Die Organisation bekannte sich 2012 offiziell zu „al-Qaida“ und strebt seit Jahren die Errichtung eines islamistischen Staates in Somalia an. Auch im Jahr 2025 verübte sie zahlreiche Anschläge in Somalia und Kenia und bleibt trotz militärischen Drucks weiterhin handlungsfähig.
- „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) ist vor allem in den Maghreb-Staaten und in der Sahelzone aktiv und steht in enger Verbindung mit der Gruppierung „Jama’at Nusrat al-Islam wal Muslimin“ (JNIM). Im Jahr 2025 verübte JNIM zahlreiche Anschläge in Mali, Burkina Faso und Niger und festigte damit ihre Rolle als wichtigster „al-Qaida“-Ableger in Westafrika.
- „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) ist vor allem im Jemen aktiv und zählt zu den gefährlichsten Ablegern des globalen „al-Qaida“-Netzwerks. Nach dem Tod ihres lang-jährigen Anführers Khalid Batarfi im Jahr 2024 übernahm Saad bin Atef al-Awlaqi die Führung der Organisation. Im Jahr 2025 kam es in verschiedenen jemenitischen Provinzen zu Gefechten mit Regierungstruppen sowie zu gezielten US-Drohnenangriffen auf Führungspersonal. Trotz dieser militärischen Verluste bleibt AQAH weiterhin handlungsfähig.
- Mit der „Jabhat al-Nusra“ (JaN, auch: „al-Nusra-Front“) ist „al-Qaida“ seit 2011 in Syrien und im Irak vertreten. 2016 benannte sich die Organisation in „Jabhat Fatah al-Sham“ (JFS) um und bildete 2017 gemeinsam mit weiteren Gruppierungen den Dachverband „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS). Unter der Führung von Ahmad al-Scharaa (alias Abu Muhammad al-Jaulani) entwickelte sich HTS zu einer militärisch dominierenden Kraft in Nordwest-Syrien. Ende 2024 führte eine von HTS angeführte Offensive zum Sturz des Assad-Regimes in Damaskus. In der Folge übernahm al-Scharaa die Funktion eines Übergangspräsidenten und leitete den Aufbau provisorischer Verwaltungsstrukturen ein. Parallel dazu blieb die mit „al-Qaida“ verbundene Gruppierung „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) aktiv, konnte ihre frühere Bedeutung infolge militärischer Rückschläge jedoch nicht wiedererlangen.
- Die Gruppierung „al-Qaida auf dem indischen Subkontinent“ (AQIS) wurde 2014 gegründet und gilt als regionaler Ableger von „al-Qaida“ in Südasien. Ziel der Organisation ist die Errichtung

eines islamistischen Kalifats und die Einführung der Scharia. AQIS richtet sich vorrangig gegen das pakistanische Militär, indische Sicherheitskräfte sowie gegen Regierungen in Bangladesch und Myanmar, die sie als „nahe Feinde“ betrachtet. Im Jahr 2025 bekannte sich die Gruppierung zu mehreren Anschlägen auf Sicherheitskräfte in Karatschi (Pakistan) und Chittagong (Bangladesch) und unterhält weiterhin enge Verbindungen zu den pakistanischen Taliban (TTP).

- „al-Qaida“ unterhält weiterhin enge Verbindungen zu Teilen der Taliban, die seit August 2021 Afghanistan regieren. Trotz internationaler Verpflichtungen, sich von der Organisation zu distanzieren, bestehen in mehreren afghanischen Provinzen Rückzugsräume und Ausbildungslager. Afghanistan bleibt damit ein bedeutender Rückzugs- und Vernetzungsraum für Strukturen von „al-Qaida“.

Zwischen den „al-Qaida“-Ablegern bestehen weiterhin häufig enge Verbindungen, insbesondere im Bereich von Ausbildung, Logistik und Waffenhandel. Im Vergleich zum Beginn der 2000er-Jahre geht die eigentliche Gefahr von „al-Qaida“ inzwischen vor allem von ihren regionalen Strukturen aus. Diese verfolgen ihre jeweils eigene Agenda, berufen sich jedoch nach wie vor auf die Ideologie und Symbolik des globalen militanten Jihad. Die Tötung des langjährigen „Kern-al-Qaida“-Anführers Ayman al-Zawahiri im Jahr 2022 hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die operative Handlungsfähigkeit des Netzwerks. Als führende Figur gilt inzwischen der Ägypter Saif al-Adel, der sich nach UN-Angaben de facto an der Spitze der Organisation befindet; seine mutmaßliche Präsenz im Iran wird von der iranischen Regierung bestritten. Unter seinem Einfluss setzt „al-Qaida“ den eingeschlagenen Kurs der Dezentralisierung fort, um die Eigenständigkeit der regionalen Ableger zu stärken und zugleich das gemeinsame jihadistische Narrativ zu bündeln.

Seit dem Angriff der HAMAS auf Israel am 07.10.2023 nutzte „al-Qaida“ den Konflikt im Gazastreifen intensiv für propagandistische Zwecke. Die Organisation stellte den Krieg als Beleg für eine vermeintliche „globale Aggression gegen den Islam“ dar und rief zu Angriffen auf Israel und dessen westliche Unterstützer auf. Besonders aktiv zeigte sich dabei die jemenitische AQAH. Im

Jahr 2025 veröffentlichte ihr Anführer Saad bin Atef al-Awlaqi mehrere Videobotschaften mit Drohungen und Anschlagsaufrufen im Gaza-Kontext. Die Propaganda der „al-Qaida“-Führung verknüpft das Narrativ der „globalen Aggression gegen den Islam“ mit der etablierten antiwestlichen Rhetorik und zielt vor allem auf die Mobilisierung potenzieller Anhänger sowie die Sicherung der eigenen Relevanz im globalen jihadistischen Spektrum.

„Islamischer Staat“ (IS)

Nach dem Ende der Herrschaft Saddam Husseins im Jahr 2003 entstand im Irak ein Machtvakuum, in dem sich der Ableger „al-Qaida im Irak“ (AQI) unter der Führung von Abu Musab az-Zarqawi behaupten konnte. Nach innerorganisatorischen Differenzen übernahm Abu Bakr al-Baghdadi im Jahr 2010 die Führung dieser Organisation. Unter seiner Leitung gelang es dem Netzwerk, zunehmend lokale jihadistische Gruppen zu integrieren und strategische Allianzen mit anderen militanten Akteuren zu schließen. Aufgrund ihrer finanziellen und strukturellen Stärke konnte die Gruppierung ihre Macht weiter ausbauen und trennte sich 2013 unter dem neuen Namen „Islamischer Staat im Irak und der Levante“ (ISIL) von „al-Qaida“. Damit stand sie fortan in offener Konkurrenz zu „Kern-al-Qaida“ und deren regionalen Ablegern. Aufgrund der militärischen Erfolge und einer massiven und professionellen weltweiten Propaganda strömten tausende von europäischen Freiwilligen nach Syrien und in den Irak, um sich dort dem Kampf für einen islamistischen Staat anzuschließen. Die Zahlen stiegen insbesondere, als sich die Organisation in „Islamischer Staat“ umbenannte und am 29.06.2014 das Kalifat ausrief. Mit dessen Ausrufung beanspruchte al-Baghdadi, nunmehr als Kalif Ibrahim auftretend, die Oberhoheit über alle Muslime weltweit. In der darauffolgenden Zeit etablierte der sogenannte Islamische Staat (IS) in den von ihm eroberten Gebieten mit brutaler Gewalt eine Staatlichkeit nach den vermeintlich wahren islamischen Prinzipien.

Der IS entfaltet seit seiner Gründung eine starke Strahlkraft auch für die Bundesrepublik Deutschland. Seit Beginn der Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak sind bis Ende 2025 1.150 deutsche



Flagge des IS; In Deutschland verboten

Islamistinnen und Islamisten aus Deutschland in Richtung Syrien/ Irak ausgereist. Zu etwa 65 Prozent dieser gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, wonach sie u. a. auf Seiten des IS oder der „al-Qaida“ an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese in sonstiger Weise unterstützt haben. Etwa 40 Prozent der ausgereisten Personen befinden sich mittlerweile wieder in Deutschland. Aus Niedersachsen sind 85 Personen in das Krisengebiet ausgereist, von denen mittlerweile 43 nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Die Ende 2014 gegründete Internationale Allianz gegen den IS konnte die Terrororganisation dahingehend bekämpfen, dass al-Baghdadi Ende Februar 2017 in einer Ansprache vor Anhängern die militärische Niederlage einräumte und die Kämpfer aufforderte, sich in unzugänglichen Bergregionen zu verschanzen. Im Laufe des Jahres 2017 verlor der IS den Großteil des bislang von ihm kontrollierten Territoriums, sodass der irakische Ministerpräsident Haider al-Abadi den IS im Irak für besiegt erklärte. Die andauernde Bekämpfung des IS führte darüber hinaus dazu, dass im Rahmen einer US-Militäroperation am 26.10.2019 al-Baghdadi getötet wurde. Die Nachfolger al-Baghdadis betonten jedoch, die Mission des IS weiterführen zu wollen und rufen nach wie vor zu weltweiten Anschlägen auf. IS-Anhänger wurden aufgefordert, gefangene Kämpfer zu befreien und neue Anhänger zu werben.

Auf den territorialen Totalverlust des Kalifats reagierte der IS mit einer Änderung seiner Operationsweise: weg vom Staatsbildungsprojekt hin zu einer im Untergrund agierenden Terrororganisation. Durch den massiven militärischen Druck hat der IS zahlreiche Kämpfer und materielle Ressourcen verloren und dadurch deutlich an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Dennoch schafft die anhaltende Instabilität in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes Ende 2024 ein äußerst günstiges Umfeld für ein mögliches Wiedererstarken des IS. Der Konflikt in der Region bleibt geprägt von konfessionellen Spannungen, rivalisierenden Milizen und regionalen Machtkämpfen, die die Sicherheitslage weiter verschärfen. Regelmäßige israelische Luftangriffe im Süden Syriens, lokale Gefechte zwischen syrischen Regierungstruppen und schiitischen Milizen sowie interne Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen binden sicherheitsrelevante Ressourcen und schwächen die Fähigkeit der beteiligten

Akteure, den IS wirksam zu bekämpfen. In dieser Situation könnte es dem IS zunehmend gelingen, sich neu zu organisieren, Angriffe zu planen und seine Ideologie weiterzuverbreiten. Je länger das Machtvakuum in Teilen Syriens anhält, desto höher ist das Risiko, dass der IS territorial wieder Fuß fasst und seine Strukturen ausbaut. Nach dem Verlust seines Herrschaftsgebiets in Syrien und im Irak, stärkt er die Präsenz in seinen Außengebieten umso intensiver. Der IS spricht von weltweit 20 Provinzen außerhalb von Syrien und des Irak, in denen er durch regionale Ableger vertreten sei. Oft handelt es sich hierbei um lokale Terrororganisationen, die sich dem IS anschließen und in seinem Namen Terroranschläge verüben. Neben der Bereitstellung eigenen Propagandamaterials unterstützt der IS seine lokalen Ableger mit finanziellen Mitteln, die sowohl zur Durchführung von Anschlägen als auch zur Rekrutierung neuer Mitglieder und zur Sicherung von Einflussgebieten gegenüber konkurrierenden Gruppen dienen.

IS-Ableger sind u. a. in einigen Ländern Asiens, wie Afghanistan, Indonesien, Indien oder auf den Philippinen, aber auch in Afrika vertreten. Besonders in Nordafrika, der Sahelzone, der Tschadsee-region und in Ägypten konnte sich der IS ausbreiten. In diesen Gebieten bestehen ideale Bedingungen für einen Aufstieg der Terrororganisation – darunter Korruption, schwache oder gescheiterte Regierungen sowie ethnische und religiöse Konflikte.

Seit Mitte 2025 wächst der IS am stärksten in Afrika, insbesondere in der Sahelzone. Ausschlaggebend dafür sind politische Instabilität, wirtschaftliche Not, lokale Konflikte sowie der Rückzug westlicher Streitkräfte, die bisher umfangreiche Anti-Terror-Maßnahmen durchgeführt hatten. Dadurch konnte der „Islamische Staat Sahel Provinz“ (ISSP) seine Kontrolle in Teilen des Liptako-Gourma-Dreiländerecks (Mali, Burkina Faso, Niger) ausweiten. Ebenfalls wachsend ist der Ableger IS-Somalia, der sich zu einem zentralen logistischen und finanziellen Hub des IS entwickelt hat und inzwischen etwa 1.000 Kämpfer zählt, darunter zunehmend ausländische Rekruten aus den benachbarten Regionen (z. B. Äthiopien, Kenia, Tansania). Weiterhin zählt der „Islamische Staat Provinz West Afrika“ (ISWAP) zu den aktivsten IS-Strukturen weltweit. Er verfügt über 2.000 - 3.000 Kämpfer, vor allem im Tschadseebecken. Die Ableger ISCAP in der Demokratischen Republik Kongo und in Mosambik zeigen geringere, aber weiterhin anhaltende Aktivität.

Weitere Jihadschauplätze finden sich insbesondere in Indien, Indonesien, im Jemen, in Libyen, Pakistan, auf den Philippinen, in der Sahelregion und in Sri Lanka, wo der IS nach wie vor präsent ist. Das Ziel der Anschläge ist nicht nur, die Zielländer zu destabilisieren, sondern auch im öffentlichen Bewusstsein zu bleiben und die Effektivität der eigenen Organisation zu demonstrieren. Jihadistische Organisationen wie der IS reklamieren Attentate für sich in der Hoffnung, mögliche finanzielle Unterstützer, z. B. aus den Golfstaaten für sich gewinnen zu können.

Terror-Propaganda

Terrororganisationen nutzen das Internet ganz intensiv zur Verbreitung ihrer jihadistischen Propaganda. Allen voran sind auch hier „al-Qaida“ und der IS zu nennen, die unterschiedliche Formate wie Bilder, Videos, Zeitschriften, Anschlagsberichte und Interviews über soziale Netzwerke im Internet verbreiten.

Zur Bedeutung der Online-Propaganda sagte bereits der „al-Qaida“-Gründer Usama bin Ladin: „Es ist offensichtlich, dass in diesem Jahrhundert der Medienkrieg die stärkste Waffe ist.“ Und tatsächlich besagen zahlreiche Studien, dass die langjährige Existenz von terroristischen Organisationen allein aufgrund der Möglichkeiten des Internets und der damit verbundenen weltweiten Vernetzung möglich ist.

Die jihadistische Propaganda dient oft der Verbreitung der eigenen Ideologie, der Einschüchterung, der Rekrutierung neuer Mitglieder und letztlich der Ausdehnung des eigenen Einflussgebietes. Für die Terrororganisationen hat das Internet als Propaganda-, Rekrutierungs- und Ausbildungsinstrument für Jihadisten eine überaus wichtige Funktion. Propaganda im Netz wird in internen Kreisen sogar als eine Form des Jihads anerkannt. Jihadisten nutzen die Möglichkeiten des Internets gezielt und fachkundig und reagieren schnell auf aktuelle Entwicklungen. Anhänger und Sympathisierende der Szene, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am bewaffneten Kampf teilnehmen können, spielen eine bedeutende Rolle im virtuellen Raum und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung des globalen Jihads. Dies gilt umso mehr, als in Terrororganisationen überaus viele Ingenieure und Informatiker vertreten sind, die über eine entsprechende IT-Kompetenz verfügen.

Maßgeblich für die weltweite Verbreitung und Wirksamkeit der Jihadpropaganda war, dass die Terrororganisationen ihre Publikationen zunehmend auch in englischer und später noch in weiteren westlichen Sprachen veröffentlichten. So konnten sie ihren Einfluss auf die Radikalisierung von Islamisten weltweit ausdehnen. In zahlreichen Artikeln wurde zudem detailliert die Funktionsweise von Sprengstoff und die Planung von Anschlägen erklärt, was die Hürden zur Durchführung von Anschlägen für radikalisierte Einzelpersonen maßgeblich reduziert hat. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel in einem „al-Qaida“-Magazin mit dem Titel „How to make a Bomb in the Kitchen of your Mom“. Zwischenzeitlich existierten mehrere professionell aufgemachte und in verschiedene Sprachen übersetzte Online-Zeitschriften von „al-Qaida“ und dem IS. Mit der Zurückdrängung dieser Terrororganisationen haben sich Umfang und Frequenz der Veröffentlichungen deutlich reduziert. Stattdessen greifen die internationalen Terrororganisationen auf die Praxis zurück, Rohmaterial zur Verfügung zu stellen, das ihre Anhänger dann entsprechend aufbereiten und u. a. über ihre Telegram-Kanäle

weiterverbreiten. Dabei handelt es sich um gewaltverherrlichende Bilder, Videos und Audiodateien, aber auch Anleitungen zum Bombenbau und klare Aufrufe zu Anschlägen. Im Mittelpunkt der Propaganda der internationalen Terrororganisationen stand zuletzt weniger die Ausreise in die Jihadgebiete, sondern vielmehr der Aufruf, einfach umzusetzende Einzeltäteranschläge mit möglichst leicht zu beschaffenden Hilfsmitteln zu verüben.

Ein weiteres zentrales Thema dieser Propaganda ist die Heroisierung von Einzeltätern. Diese werden als Märtyrer und als Symbol des Widerstands gegen den Westen stilisiert, wodurch eine emotionale Bindung erzeugt wird, die den Drang zur Nachahmung und zur Durchführung von Anschlägen verstärkt. Diese

emotionalisierende Darstellung soll die Vorstellung fördern, dass die Täter für eine größere, globale Sache kämpfen und eine bedeutende Rolle im Kampf gegen den „Feind“ spielen. Dies dient nicht nur der Motivation, Anschläge zu begehen, sondern auch der Schaffung eines Ideals, das zur Nachahmung anregen soll.



Nach dem Angriff der HAMAS auf Israel am 07.10.2023 hat die Verbreitung der Terrorpropaganda zugenommen, wobei der Fokus verstärkt auf dem schwelenden Nahost-Konflikt liegt. Vor allem heroisiert die Propaganda den Kampf gegen Israel und fordert Solidarität mit den jihadistischen Kämpfern. Der andauernde Konflikt wird als Katalysator genutzt, um zum globalen Jihad aufzurufen und für Einzelangriffe im Westen zu mobilisieren. Der Inhalt der Propaganda ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, Einzelpersonen zu radikalisieren, zu mobilisieren und zu befähigen, Angriffe auszuführen. Es werden detaillierte Anweisungen zur Auswahl von Zielen und zur Wahl des Modus Operandi gegeben sowie umfassende Handbücher zur Waffenherstellung bereitgestellt.

Neuere Entwicklungen zeigen, dass jihadistische Akteure zunehmend künstliche Intelligenz (KI) zur Herstellung und Verbreitung ihrer Propaganda einsetzen. Mithilfe generativer KI werden Texte, Bild- und Videoinhalte (inkl. synthetischer Stimmen und Deepfakes) automatisiert erstellt, personalisiert und in großem Umfang skaliert. Durch KI-gestützte Bot-Netzwerke, automatisierte Übersetzungen und zielgruppenspezifische Empfehlungstechniken wird die Reichweite, Emotionalisierung und Wirkungsdauer der Inhalte erhöht und die Möglichkeit, Sicherheitssysteme im digitalen Raum zu erkennen, beschränkt.

Anschläge in Deutschland

Die Wirksamkeit der Terrorpropaganda zeigte sich an zahlreichen islamistischen Anschlägen, die weltweit begangen wurden. Darunter sind im Jahr 2025 auch fünf Anschläge mit islamistischer Tatmotivation in Deutschland zu verzeichnen gewesen:

- Am 13.02.2025 fuhr ein 24-jähriger afghanischer Staatsangehöriger in München (Bayern) während einer Kundgebung der Gewerkschaft ver.di mit einem Pkw gezielt in eine Menschenmenge. Zwei Personen wurden getötet, zahlreiche weitere verletzt. Bei seiner Festnahme rief der Täter „Allahu Akbar“. Die Sicherheitsbehörden werten die Tat als islamistisch motivierten Anschlag.
- Am 21.02.2025 verletzte ein 19-jähriger syrischer Staatsangehöriger am Holocaust-Mahnmal in Berlin einen spanischen Touristen durch mehrere Messerstiche schwer. Nach Angaben

der Bundesanwaltschaft handelte der Beschuldigte antisemitisch und islamistisch motiviert und wollte sich dem IS andienen. Die Bundesanwaltschaft erhob Anklage wegen versuchten Mordes.

- Am 18.05.2025 verletzte ein 35-jähriger syrischer Staatsangehöriger in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) vor einer Bar fünf Personen mit einem Messer. Die Ermittlungen ergaben Hinweise auf ein religiös-islamistisches Tatmotiv. Die Bundesanwaltschaft übernahm das Verfahren wegen des Verdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.
- Am 05.09.2025 griff ein 17-jähriger kosovarischer Staatsangehöriger in einem Berufskolleg in Essen (Nordrhein-Westfalen) eine Lehrerin mit einem Messer an und verletzte anschließend einen Mann schwer. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft handelte er aus islamistisch-jihadistischer Motivation und strebte den „Märtyrertod“ an. Der Generalbundesanwalt übernahm das Verfahren.
- Am 09. und 11.09.2025 schoss ein 21-jähriger türkischer Staatsangehöriger in Dillingen an der Donau (Bayern) mit einem Luftgewehr auf mehrere Fahrzeuge und versuchte, schwere Verkehrsunfälle herbeizuführen. Der Beschuldigte wird als Sympathisant der terroristischen Vereinigung IS eingestuft. Gegen ihn wurde Haftbefehl wegen versuchten Mordes in mehreren Fällen erlassen.



Vereitelte Anschläge in Deutschland

Neben den aufgeführten Anschlägen gab es im Jahr 2025 auch zahlreiche Anschlagplanungen tatgeneigter Islamisten, die frühzeitig aufgedeckt oder in einem konkreten Vorbereitungsstadium vereitelt wurden. In Deutschland waren dies u. a. die folgenden Fälle:

- Am 20.02.2025 wurde am Flughafen Berlin-Brandenburg (Brandenburg) ein 18-jähriger russischer Staatsangehöriger tschetschenischer Herkunft festgenommen, der einen Anschlag u. a. auf die israelische Botschaft in Berlin geplant hatte. Der Beschuldigte war Anhänger der Ideologie des IS, hatte im Internet Sprengstoffanleitungen recherchiert und beabsichtigte, nach Pakistan auszureisen, um sich dort militärisch ausbilden zu lassen. Die Umsetzung seiner Anschlagspläne scheiterte an fehlenden Komponenten.
- Am 09.07.2025 durchsuchten Spezialeinheiten der Polizei in Essen, Dortmund, Düsseldorf und Soest (Nordrhein-Westfalen) sechs Objekte. Ein 27-jähriger bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger wurde in Essen festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, gemeinschaftlich und gewerbsmäßig Betrug zur Finanzierung eines islamistisch motivierten Anschlags begangen zu haben; die Untersuchungshaft wurde angeordnet.
- Am 01.11.2025 wurde in Berlin-Neukölln ein 22-jähriger syrischer Staatsangehöriger nach einer Durchsuchungsmaßnahme durch Spezialeinsatzkräfte in seiner Wohnung festgenommen. Ihm wird die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vorgeworfen. Die Ermittlungen ergaben Bezüge zur terroristischen Vereinigung IS. Darüber hinaus wurden Materialien für die Herstellung einer Spreng- oder Brandvorrichtung vorgefunden.

Islamistisch-terroristische Szene in Deutschland

Die geplanten Anschläge zeigen, dass auch in Deutschland Einzelpersonen und Kleingruppen ansässig sind, die an eine terroristische Organisation angebunden sind oder sich durch digital verfügbares Propagandamaterial haben indoktrinieren lassen. Die islamistisch-terroristische Szene in Deutschland spiegelt die Heterogenität der globalen jihadistischen Bewegung wider. Sie umfasst einerseits Gruppierungen, die Beziehungen zu islamistisch-terroristischen Organisationen im Ausland haben und andererseits Kleingruppen

und selbstmotivierte Einzeltäter, die an keine terroristische Organisation angebunden sind, aber deren Ideologie vertreten und im Sinne der von „al-Qaida“ oder dem IS vorgegebenen Leitlinien agieren.

Die Rekrutierung und Mobilisierung dieser Personen erfolgt einerseits durch die massive Internetpropaganda der internationalen islamistischen Terrororganisationen für einen individuellen militanten Jihad im Westen. Andererseits können dichotom vermittelte Weltbilder und erzeugte Bedrohungsszenarien heimischer Akteure und Prediger zu einer Radikalisierung mit dem Wunsch führen, aus der wahrgenommenen vermeintlichen Ungerechtigkeit mittels Gewalt auszubrechen. Die Erklärung, Andersgläubige seien für die vermeintlichen Missstände und Unterdrückung verantwortlich, weist diese als Zielgruppe für Anschläge aus.

Dass die Gefährdungslage in Deutschland weiterhin hoch ist, zeigt die hohe Zahl der im Jahr 2025 verübten und vereitelten Anschläge. Hoch emotionalisierende politische Ereignisse, wie der israelisch-palästinensische Konflikt können dazu führen, dass Einzelpersonen im Angesicht wahrgenommener vermeintlicher Ungerechtigkeit die Anwendung von Gewalt als legitim und nötig erachten. Das Gefahrenpotenzial solcher Personen ist nur schwer zu erfassen und führt deshalb zu einer erhöhten Bedrohungslage für Deutschland.

Die seit Jahren bestehende Drohkulisse islamistischer Terrororganisationen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das Vorliegen entsprechender Gefährdungshinweise lassen sich auch anhand von Zahlen festmachen. Zum Ende des Jahres 2025 liegt das durch die deutschen Sicherheitsbehörden identifizierte islamistisch-terroristische Personenpotenzial bei rund 1.500 Personen. Dabei handelt es sich sowohl um den polizeilich definierten Personenkreis der „Gefährder“ und „Relevanten Personen“, als auch um die durch die Verfassungsschutzbehörden darüber hinaus als gewaltbereit eingeschätzten Personen.

Modus Operandi

Die im Jahr 2025 und auch in den Vorjahren verübten Anschläge zeigen durchgehend einen Modus Operandi, der genau den in der jihadistischen Propaganda dargestellten Methoden entspricht. Demnach sollen sich Anschläge durch eine unspezifische

Opferauswahl, unterschiedliche Anschlagorte, lose bis gar keine Kommandostrukturen und eine einfache Durchführbarkeit auszeichnen. Dieses Vorgehen entpuppt sich für die islamistischen Terroristen zunehmend als überaus effektive Strategie: Alle Anschläge wurden von radikalisierten Einzelpersonen begangen. Dabei wurden überwiegend leicht zu beschaffende und sehr effiziente Tatwaffen wie Messer oder Kraftfahrzeuge eingesetzt. Dieses Vorgehen erfordert einen geringeren Planungsaufwand und reduziert das Risiko einer Aufdeckung der Planungen durch die Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Tat.

Terrororganisationen veröffentlichen regelmäßig Handlungsempfehlungen für derartige Anschläge, die einen größtmöglichen Schaden anrichten sollen. So heißt es in einer Ausgabe der IS-Zeitschrift „Rumiyah“ zu Anschlägen mit Kraftfahrzeugen, dass am besten ein „doppelrädriger Lastwagen“ geeignet sei, der ein „leicht angehobenes Fahrgestell und Stoßstangen“ sowie eine „gute Beschleunigung“ aufweisen sollte. Derjenige, der auf diese Weise einen Anschlag durchführen wolle, könne einen entsprechenden Lkw kaufen, mieten oder ihn sich „mit Gewalt oder Täuschung“ von einem „Kafir“ (= Ungläubiger) beschaffen. Ebenso gibt es Anweisungen zu Angriffen mit Hieb- und Stichwaffen. Der IS veröffentlichte z. B. Videos, in denen die Auswahl der richtigen Stichwaffe und der Einsatz von Messern in den unterschiedlichen Körperregionen erklärt wird, um den angegriffenen Personen größtmöglichen Schaden zuzufügen.

Diese Vorgehensweise von Einzeltätern oder Kleingruppen ist u. a. auf den bereits im Jahr 2012 im „al-Qaida“-Propagandamagazin „Inspire“ veröffentlichten Aufruf des Jihadtheoretikers Abu Mus‘ab al-Suri, der den individuellen Jihad in den westlichen Ländern als eine der wichtigsten Strategien ansieht, zurückzuführen:

„Das Fundament der operativen Aktivität ist, dass der Mujahid den individuellen Jihad in dem Land praktiziert, in dem er lebt, so dass er den Aufwand einer Reise in das Gebiet, wo der Jihad direkt praktiziert wird, nicht auf sich nehmen muss.“

(Inspire, Ausgabe Nr. 9, 2012)

„Ideale Ziele“ seien nach Meinung von al-Suri:

- „1. Große Veranstaltungen im Freien, Kongresse, Feiern und Paraden
- 2. Überfüllte Fußgängerzonen (Hauptstraßen)
- 3. Märkte im Freien
- 4. Kundgebungen im Freien“

(Inspire, Ausgabe Nr. 9, 2012)

Täterprofile

Die Täter islamistisch motivierter Anschläge haben unterschiedliche Hintergründe, die sich nicht durch ein eindeutiges Profil beschreiben lassen. Allerdings lassen sich bei der Betrachtung einzelner Aspekte gewisse wiederkehrende Muster identifizieren. Dies ist zum einen die Frage, wo die jihadistische Radikalisierung stattfand:

- Einheimische Terroristen sind im Land des Anschlagziels aufgewachsen und gelten gemeinhin als in der Gesellschaft integrierte Personen. Bei diesem Täterprofil kann es sich sowohl um Einwanderer als auch um Konvertiten handeln. Die Radikalisierung solcher Personen erfolgt zumeist online, wenn auch in einigen Fällen durch Einfluss lokaler extremistischer Prediger.
- Terroristen mit Kampferfahrung aus Jihadgebieten haben bereits eine Ausbildung durch eine jihadistische Terrororganisation erhalten und leben z. B. als Jihadrückkehrer oder getarnt als Flüchtlinge im Westen. Sie verfolgen entweder eine langfristige Agenda oder externe Einflüsse veranlassen sie kurzfristig, für eine jihadistische Organisation zu handeln oder als Einzeltäter ohne direkten Auftrag zu agieren. Die Radikalisierung solcher Personen erfolgt generell im Heimatland durch den direkten Kontakt mit jihadistischen Organisationen.

Zum anderen unterscheiden sich die Attentäter dadurch, inwieweit sie in Strukturen eingebunden sind:

- Einzeltäter oder „Einsame Wölfe“ agieren im Wesentlichen allein, ohne Zugehörigkeit zu einer organisierten Gruppe, und ihre Handlungen sind in der Regel selbstbestimmt. Die genaue Ausführung der Tat ist von zentraler Bedeutung. Auch wenn ein Einzeltäter einer extremistischen Organisation angehören kann, ist entscheidend, dass der Anschlag oder das Attentat von ihm selbst geplant und durchgeführt wird, ohne eine direkte Einwirkung von anderen Personen. Es ist jedoch nicht

auszuschließen, dass Täter durch eine extremistische Ideologie beeinflusst oder durch gesellschaftliche Strömungen motiviert wurden. Ein Treueeid allein zeigt zwar eine erhebliche ideologische Nähe zur Terrorgruppe, zeugt aber noch von keiner tatsächlichen operativen Einbindung. Sowohl einheimische selbst radikalisierte Akteure als auch Personen mit Kampferfahrung aus Jihad-Gebieten können potenziell als „Einsame Wölfe“ agieren. Der Begriff „Einzeltäter“ bezieht sich daher primär auf die eigenständige Planung und Umsetzung der Tat, auch wenn der Täter ideologisch motiviert ist oder in indirektem Kontakt mit einer größeren Gruppe steht.

- Terrorgruppen oder Terrorzellen hingegen sind durch enge Verbindungen zu einer Terrororganisation gekennzeichnet. Die Täter stehen in direkter Verbindung zu dieser Gruppe, erhalten möglicherweise spezifische Anweisungen sowie Unterstützung bei der Umsetzung eines Anschlagsplans. Im Gegensatz zu den sogenannten Einsamen Wölfen handelt es sich hier um koordinierte Aktionen, bei denen nicht nur einzelne Individuen, sondern auch organisierte Strukturen eine Rolle spielen. Die Tat wird oft in „Teamwork“ ausgeführt, indem mehrere Personen in die Planung und Umsetzung des Anschlags eingebunden sind. Die Verbindungen zur Terrororganisation und deren Unterstützung führen zu einer differenzierten und komplexeren Dynamik, die sich von den Handlungen von Einzeltätern erheblich unterscheidet.

Psychische Auffälligkeiten

Häufig ist im Zusammenhang mit Anschlägen durch Einzeltäter festzustellen, dass Täter psychische Auffälligkeiten aufweisen. Allerdings ist meist nicht eindeutig zu klären, ob diese Auffälligkeiten tatsächlich die Hauptursache für die Tat sind oder ob islamistische Motive im Vordergrund stehen.

Trotz jahrzehntelanger Forschung zu den Zusammenhängen zwischen psychischen Erkrankungen und extremistischen Anschlägen konnten bisher keine eindeutigen Beweise dafür vorgelegt werden. In einer der wenigen phänomenübergreifenden Studien, die sich mit verschiedenen Tätertypen beschäftigt, zeigt sich jedoch, dass im Feld der Einzeltäter psychische Auffälligkeiten im Vergleich zur

Gesamtbevölkerung durchaus häufiger festgestellt wurden, ebenso wie im Vergleich zu in Gruppen agierenden Tätern.¹³⁹ Sofern bei den Attentätern Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorlagen, waren diese meist nicht offiziell diagnostiziert. Oft sprechen Angehörige oder Bekannte erst nach der Tat von psychischen Auffälligkeiten. Gründe für eine Radikalisierung und die Tatumsetzung lassen sich häufig aber auch in zerrütteten Biografien der Attentäter finden, ähnlich wie bei allgemeinkriminell auffällig gewordenen Personen. Ob und inwieweit Personen mit psychischen Erkrankungen anfälliger für extremistische Ideologien und/oder Gewalt sind, bedarf weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Sicherheitsbehörden stellt das vor die Herausforderung zu beurteilen, ob eher die Verhaftung in der islamistischen Ideologie oder die psychische Erkrankung ursächlich für die Tat war. Häufig sind Personen, die nicht in die westlichen Gesellschaften integriert sind und sich verloren fühlen, anfälliger für Propaganda islamistischer Terrororganisationen. Psychische Probleme können die Anfälligkeit bei diesem Personenkreis jedoch verstärken. Da Islamisten oft traditionelle Heilmethoden und mystische Erklärungen für psychische Krankheitssymptome bevorzugen, bleiben psychische Erkrankungen oft unerkannt und/oder werden falsch behandelt. Auch wenn derzeit keine validen Daten vorliegen, nach denen islamistisch motivierte Anschläge mehrheitlich von psychisch auffälligen Personen verübt werden, wird das mögliche Zusammenspiel zwischen Radikalisierung, Gewaltanwendung und psychischen Erkrankungen die Sicherheitsbehörden weiterhin beschäftigen.

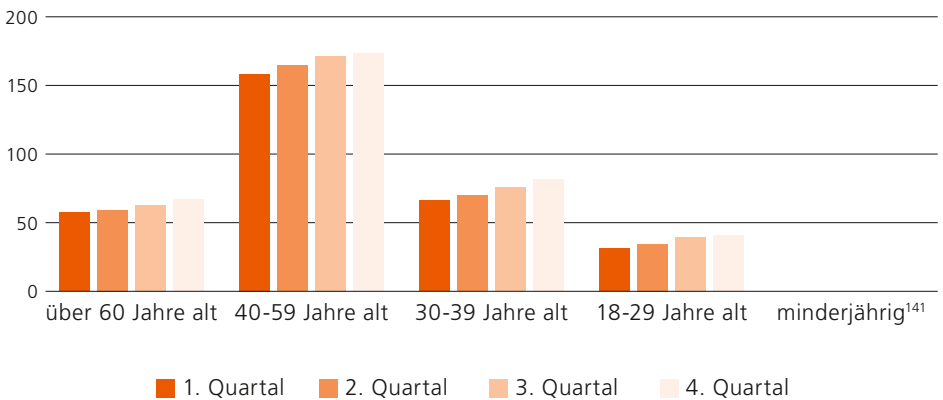
5.4 Sunnitisch islamistische Organisationen

Die große Mehrheit der Muslime (etwa 85 Prozent) rechnet sich der Richtung des sunnitischen Islams zu. Dementsprechend sind auch im Bereich des sunnitischen Islams, neben der eher lose organisierten Bewegung des Salafismus, verschiedene islamistische Organisationen entstanden, die eine bestimmte und extremistische Interpretation

¹³⁹ Corner, E., Gill, P. (2015): A False Dichotomy? Mental Illness and Lone-Actor Terrorism. In *Law and Human Behavior*, Bd. 39, Nr. 1, S. 23-24.

des sunnitischen Islams als Grundlage für die Organisation des Staates und der gesamten Gesellschaft fordern. Charakteristisch für diese Organisationen ist meist eine dominante Ausrichtung auf ein Herkunftsland bzw. eine zentrale Gründungspersönlichkeit. Zur Umsetzung ihrer Ziele gibt es unter den sunnitisch islamistischen Organisationen ein äußerst heterogenes Spektrum an Vorgehensweisen. Viele sind dem nach politischem Einfluss strebenden Islamismus zuzurechnen, der eine langfristige Islamisierung der Gesellschaft anstrebt. Die Gruppierungen handeln dabei im Rahmen der deutschen Gesetzgebung und erkennen vordergründig bestehende Rechts- und Politikverständnisse an. Darunter fallen z. B. die Muslimbruderschaft sowie, aufgrund des relativ großen Bevölkerungsanteils von Menschen türkischer Abstammung in Deutschland und Niedersachsen, verschiedene türkeibezogene Organisationen wie z. B. die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG)¹⁴⁰. Aber teilweise wird auch eine offen gewaltbereite Agenda verfolgt, wie dies bei der Terrororganisation HAMAS der Fall ist. Diese hat die Zerstörung Israels, die Befreiung Palästinas und die Errichtung eines islamischen Staates zum Ziel.

Personenpotenzial der sunnitisch islamistischen Organisationen im Jahr 2025



¹⁴⁰ Siehe Kapitel 5.4.5.

Das Personenpotenzial der sunnitisch islamistischen Organisationen zeichnet sich durch eine starke Basis in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen aus, die den Kern der Gruppe bildet. In allen Altersgruppen ist über die Quartale hinweg ein stetiger Anstieg zu beobachten, wobei das deutlichste Wachstum bei den 30- bis 39-Jährigen zu verzeichnen ist. Dieses Muster könnte die Hypothese eines zunehmenden Phänomens des „identitären Islamismus“ stützen, da der Anstieg nicht explizit auf feste ideologische Überzeugung zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf wachsende Sympathien, die in der persönlichen Identität und Herkunft verwurzelt sind und möglicherweise durch den Gaza-Konflikt verstärkt wurden.

„Taliban“



Ein Beispiel für eine sunnitisch islamistische Organisation, die ihre islamistische Agenda in ihrem Heimatland umsetzt, ist die „Taliban-Bewegung“. Sie entstand Anfang der 1990er-Jahre in Pakistan und setzte sich vor allem aus paschtunisch-afghanischen Flüchtlingen sowie Veteranen des Krieges gegen die Sowjetunion zusammen. Ab 1994 eroberten die „Taliban“ weite Teile Afghanistans und riefen 1996 das „Islamische Emirat Afghanistan“ aus. Unter ihrer Herrschaft wurde das Land autoritär regiert, Opposition systematisch unterdrückt und die Scharia eingeführt, was insbesondere für Frauen und Mädchen weitreichende Einschränkungen mit sich brachte. Unter der Herrschaft der „Taliban“ fand „al-Qaida“ unter Usama bin Ladin einen sicheren Rückzugsort und konnte sich mit staatlicher Unterstützung zu einer schlagkräftigen internationalen Terrororganisation entwickeln, die die Anschläge vom 11.09.2001 vorbereitete und ausführte. Aufgrund dieser engen Verflechtung wurden nach den Anschlägen auch die „Taliban“ zum Ziel des US-amerikanischen Anti-Terror-Kampfes. Ende 2001 wurde ihre Herrschaft infolge der internationalen Militärintervention beendet; zahlreiche Anhänger flohen vor allem nach Pakistan. In den folgenden Jahren entwickelten sich die „Taliban“ zu einer terroristischen Aufstandsbewegung, die bestrebt war, erneut Gebiete in Afghanistan zu kontrollieren. Sie verstrickten die internationalen Truppen in

141 „Die Speicherung von Daten Minderjähriger unterliegt nach § 13 NVerfSchG strengen Anforderungen. Nicht bei allen Gruppierungen sind diese erfüllt. Daher sind nur wenige, oder bei manchen Gruppierungen gar keine Minderjährigen erfasst.“

einen langwierigen Guerillakrieg und setzten gezielt Selbstmordanschläge ein, um ihre Gegner und die Stabilität des Landes zu schwächen. Nach einem UN-Bericht waren die „Taliban“ während des über zwanzig Jahre andauernden Konflikts für rund drei Viertel der zivilen Opfer verantwortlich.

Nach fast zwanzig Jahren führten die USA und die „Taliban“ erstmals Gespräche mit dem Ziel, Frieden in das vom Bürgerkrieg gezeichnete Afghanistan zu bringen. Im sogenannten Abkommen von Doha wurde 2020 eine Vereinbarung geschlossen, die Sicherheitszusagen der „Taliban“ sowie den schrittweisen Abzug aller US- und internationalen Truppen vorsah. In der Folge kam es zwar zu einer weitgehenden Waffenruhe zwischen den „Taliban“ und den USA sowie deren Verbündeten, zugleich setzten die „Taliban“ jedoch ihre Offensiven gegen die afghanischen Streitkräfte fort und verübten zahlreiche Anschläge, um ihren territorialen Einfluss auszubauen.

Im August 2021 übernahmen die „Taliban“ innerhalb weniger Tage nahezu das gesamte Land. Viele Gebiete wurden kampflos übergeben; Mitte August 2021 fiel auch Kabul ohne größere Gefechte, woraufhin der afghanische Präsident das Land verließ. Zum 31.08.2021 wurden entsprechend dem Doha-Abkommen alle US- und internationalen Truppen aus Afghanistan abgezogen. Die „Taliban“ erklärten sich zum Sieger und riefen erneut das „Islamische Emirat Afghanistan“ aus.

Seit ihrer Machtergreifung begehen die „Taliban“ zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Die Rechte von Frauen und Mädchen werden systematisch eingeschränkt, kritische Medien zensiert und (vermeintliche) Oppositionelle eingeschüchtert oder inhaftiert. Die Religionspolizei überwacht die Einhaltung rigider Verhaltensvorschriften und verhängt bei Verstößen öffentliche Prügelstrafen, Auspeitschungen oder Haft. Im Jahr 2025 verschärfte das Regime seine Kontrollmechanismen weiter, indem es zeitweise den Zugang zum Internet unterband und mehrere soziale Medienplattformen verbot, um gesellschaftliche Kritik zu unterdrücken und die Bevölkerung gezielt zu isolieren.

Die „Taliban“ sehen sich in Afghanistan weiterhin mit der Bedrohung durch den „Islamischen Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) konfrontiert. Während die „Taliban“ eine islamistische Regierung stellen, strebt der ISPK die Errichtung eines grenzüberschreitenden Kalifats an,

das Afghanistan, Pakistan sowie Teile Zentralasiens umfassen soll. Die Terrororganisation betrachtet die Herrschaft der „Taliban“ als illegitim und verübt regelmäßig Anschläge auf Einrichtungen der „Taliban“ und Zivilpersonen. Die anhaltende Instabilität des Landes begünstigt die Rekrutierung neuer Kämpfer und die Ausweitung der ISPK-Präsenz, insbesondere in den Grenzregionen zu Pakistan, Tadschikistan und Usbekistan

Parallel dazu haben die „Taliban“ ihre Repressionen gegenüber Frauen und Mädchen im Jahr 2025 weiter verschärft. Neben Bildungs- und Arbeitsverboten sperrten die „Taliban“ zeitweise landesweit den Zugang zum Internet sowie mehrere soziale Medienplattformen, um weibliche Stimmen und öffentliche Kritik zu unterdrücken. Nach dem Erdbeben im August 2025 berichteten Hilfsorganisationen, dass Frauen unter den Trümmern nicht von männlichen Einsatzkräften gerettet werden durften, was zahlreiche zusätzliche Todesopfer zur Folge hatte. Darüber hinaus bleibt Frauen die Mitarbeit in nationalen und internationalen Hilfsorganisationen weitgehend untersagt, wodurch humanitäre Einsätze erheblich beeinträchtigt werden.

Trotz anhaltender Proteste in der Bevölkerung und internationaler Kritik, u. a. durch die Vereinten Nationen, die Europäische Union und den Internationalen Strafgerichtshof, zeigt das Regime bislang keine Anzeichen, seine rigide Geschlechter- und Gesellschaftspolitik zu lockern.

5.4.1 Muslimbruderschaft (MB)

Mitglieder/Anhänger: Niedersachsen: 165 ↘

Publikationen: Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)

Kurzportrait/Ziele: Die auch als „ideologische Mutterorganisation des politischen Islams“ bezeichnete „Muslimbruderschaft“ (MB) versucht mit ihrer Strategie der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten, die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Die MB ist nach eigenen Angaben in über 70 Ländern präsent, in Deutschland u. a. durch die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die sich 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) umbenannt hat.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Den in das internationale Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nächstliegenden Zweigen der Bruderschaft: Die Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie des Islamismus mit der Scharia¹⁴² als allein gültiger Ordnung. Damit verfolgt die MB Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.



Ursprung und Entwicklungen

Die sunnitische MB ging 1928 in Ägypten aus einer kleinen Gruppe von Männern um Hassan al-Banna hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islams“ verstanden. Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge. Darüber hinaus sei sie durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islams eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes Willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“

(nach Franz Kogelmann: „Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970–1981]“; Berlin 1994, Seite 29)

Die Bewegung gewann schnell an Einfluss und Mitgliedern und ist bis heute die größte islamistische Bewegung im Nahen und Mittleren Osten. Ihre überragende Bedeutung verdankt sie dem Umstand, dass sie in allen islamischen Staaten Ableger aufbauen konnte und auch andere islamistische Gruppen beeinflusste. Nach eigenen Angaben ist die MB heute in über 70 Ländern präsent.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die MB ihre bis heute gültige Doktrin fest. Darin tritt ein entschieden islamistischer Wesenszug zutage. Indem sich die Muslimbrüder auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten berufen, grenzen sie sich von allen „Verunreinigungen“ des Islams

¹⁴² Zur Scharia siehe Kapitel 5.2.

ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Trotz ihrer internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute eine deutliche arabische Prägung. Ihre wichtigste Basis ist weiterhin Ägypten, wo sie bis zum Sturz des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak 2011 verboten war. Im Zuge des Arabischen Frühlings wurde der Muslimbruder Mohammed Mursi am 30.06.2012 zum Präsidenten Ägyptens gewählt. Nach nur einjähriger Präsidentschaft setzte ihn die Armeeführung am 03.07.2013 ab. Damit reagierte sie u. a. auf anhaltende Proteste von Teilen der Bevölkerung gegen Mursis islamistische Klientelpolitik. Die massiven Proteste von Anhängern der MB gegen die Absetzung Mursis wurden vom Militär niedergeschlagen. Am 23.09.2013 verbot die ägyptische Regierung die MB und stufte sie am 25.12.2013 als Terrororganisation ein. Zahlreiche Mitglieder der MB wurden seither verhaftet.

Die MB ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der sogenannte Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gelöbnis zur Gefolgschaft verpflichtet. Der derzeitige Murschid Amm, Muhammad Badie, wurde nach dem Sturz Mursis in Ägypten inhaftiert und zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe umgewandelt.

Die „Muslimbruderschaft“ in Deutschland und in Niedersachsen

Bereits der im September 2022 in Doha verstorbene Yusuf al-Qaradawi, ein weiterer einflussreicher Vordenker der weltweit agierenden MB, bemerkte, „der Islam wird Europa erobern, ohne Schwert und ohne Kampf“ und formulierte damit das Ziel seiner Bewegung: eine friedliche Eroberung durch Mission und gezieltes Engagement, eine „Islamisierung von unten“. Dabei setzt die MB auf eine Durchdringung der Gesellschaft durch eine geschulte muslimische Elite, die einerseits als Vertreter der Muslime und ihrer Interessenlagen vor Staat und Gesellschaft fungiert, andererseits über erhebliche Einflussmöglichkeiten verfügt. Das macht sie zudem zu augenscheinlich souveränen Ansprechpartnern in Belangen der politischen Bildung, der Integration oder anderen gesamtgesellschaftlichen Frage- und Problemstellungen für Kommunen, Land und die Politik im Allgemeinen. Diese Vorgehensweise

entspricht den wesentlichen Methoden und Strategien der nach politischem Einfluss strebenden islamistischen Gruppierungen.

Bei der Verwirklichung ihrer Ziele und der Verbreitung ihrer Interpretation des Islams dienen verschiedene sogenannte islamische Zentren als organisatorische Stützpunkte. Gewalttätige Aktivitäten der MB in Deutschland wurden bisher nicht festgestellt.

Die wichtigste Organisation in Deutschland, die das Gedankengut der MB vermittelt, ist die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG), die sich vor der Umbenennung im Jahr 2018 als „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) bezeichnete. Die DMG verwendet nach eigenen Angaben den neuen Namen, um eine stärkere Verbundenheit zu Deutschland zu zeigen. Im Jahr 2019 verlegte die DMG ihren Vereinssitz von Köln nach Berlin. Neben diesem Hauptsitz betreibt die DMG mehrere sogenannte islamische Zentren. Eines davon ist der Verein „Deutschsprachiger Muslimkreis Braunschweig e. V.“¹⁴³.

Die MB verfolgt auch in Niedersachsen ihren Ansatz der kulturellen und ideologischen Durchdringung. Dementsprechend übt sie u. a. auf Moscheen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Osnabrück und Wolfsburg Einfluss aus. Durch Lehrangebote, wie z. B. Koran-kurse und Sira¹⁴⁴-Schulungen in Moscheen werden u. a. auch ideologische Inhalte der MB verbreitet.

Die DMG hat 2019 wegen ihrer Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Bundes Klage erhoben. Das gerichtliche Verfahren endete im August 2021 mit der Rücknahme der Klage durch die DMG. Anfang 2022 wurde die DMG auf Beschluss der Vertreterversammlung aus dem „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD) ausgeschlossen, obwohl sie Gründungsmitglied des ZMD war. Offiziell hat der ZMD keine Begründung für den Ausschluss der DMG kommuniziert, er ging aber einher mit einer öffentlichen Diskussion über die Verbindungen der DMG zum weltweiten Netzwerk der MB.

¹⁴³ Dieses Zentrum darf nicht verwechselt werden mit der zwischenzeitlich verbotenen „DMG Braunschweig“.

¹⁴⁴ Der arabische Begriff „Sira“ bezeichnet die „Biografie des Propheten Muhammad“.

Insgesamt ist eine Zunahme des Einflusses dieser Dachorganisation auf die Gesellschaft festzustellen. Dies liegt u. a. an den beachtlichen überregionalen Aktivitäten sowie der starken Medienpräsenz der DMG, deren Vertreter gesellschaftlich wichtige Positionen anstreben oder innehaben und deshalb häufig gut vernetzt sind. Oft sind es Verantwortliche in Verbänden, Vereinen und Institutionen, die die Ideologie der MB in die Gesellschaft transportieren.

Auch die Ableger der MB aus anderen islamischen Staaten, in deren politischen Systemen ihnen eine besondere Rolle zuteil wird, sind teilweise in Deutschland und Niedersachsen aktiv. Zu nennen ist hier die tunesische Partei „En-Nahda“, von der einige Mitglieder in Niedersachsen wohnhaft sind.

HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“)

Bei der auf der EU-Terrorliste geführten HAMAS handelt es sich um den palästinensischen Zweig der MB. Im Gegensatz zu den grundsätzlich gewaltfrei agierenden Organisationen der MB, setzt die HAMAS explizit auf den gewaltsamen Kampf zur Erreichung ihrer Ziele. Seit 2006 kontrolliert die HAMAS den Gazastreifen und führt dort ein Regime, das die Rechte von Frauen und Minderheiten beschneidet und hart gegen gewaltfrei agierende Oppositionelle vorgeht.

Die grundsätzliche Zielsetzung der HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas und damit die Vernichtung des Staates Israel. Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was demzufolge auch das Territorium des Staates Israel einschließt. In ihrer Charta führt die HAMAS aus, dass es eine Pflicht für alle Muslime sei, den Jihad als bewaffneten Kampf gegen Israel zu betreiben und bedient dabei auch antisemitische Verschwörungstheorien. Immer wieder äußern sich Anhängerinnen und Anhänger auch in Deutschland israelfeindlich und antisemitisch unter Bezugnahme auf die islamistische Ideologie. Westliche Staaten wie Deutschland werden von der HAMAS als Rückzugsraum betrachtet, in dem die Organisation sich überwiegend darauf konzentriert, Spenden zu sammeln, neue Anhänger zu rekrutieren und ihre Propaganda zu verbreiten. Dementsprechend sind auch in Niedersachsen einzelne Anhänger und Funktionäre der HAMAS ansässig.

Mit welcher Brutalität die HAMAS bei der Bekämpfung Israels vorgeht, wurde am 07.10.2023 deutlich, als die HAMAS mit verbündeten palästinensischen Terrorgruppen unter dem Namen „Operation al-Aqsa-Flut“ aus dem Gazastreifen heraus einen groß angelegten terroristischen Überfall gegen Israel beging. Bei dem Angriff am jüdischen Feiertag Simchat Torah wurde ein Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung verübt und etwa 250 Menschen wurden als Geiseln nach Gaza entführt, von denen die letzten Überlebenden erst im Oktober 2025 freikamen. Der Terrorangriff der HAMAS stellt den größten Massenmord an Juden seit dem Holocaust dar.

Der durch den Terrorangriff ausgelöste Krieg Israels gegen die HAMAS hatte die Tötung zahlreicher Führungspersonlichkeiten und die Zerschlagung wichtiger Strukturen der HAMAS zur Folge. Erst im Oktober 2025 wurden die massiven Kampfhandlungen beendet, als die Konfliktparteien der ersten Phase eines durch die USA veröffentlichten 20-Punkte-Plans zustimmten. In deren Rahmen fand ein Austausch von israelischen Geiseln gegen palästinensische Inhaftierte sowie der Rückzug der israelischen Armee auf eine bestimmte Linie statt.

In Deutschland war seit dem Terrorangriff vom 07.10.2023 und dem darauffolgenden Krieg Israels gegen die HAMAS im gesamten islamistischen Spektrum eine breite Solidarisierung mit der HAMAS wahrzunehmen. Dies zeigte sich u. a. in zahlreichen Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken sowie im Rahmen pro-palästinensischer Demonstrationen, auf denen regelmäßig die Taten der HAMAS verherrlicht und antisemitische Parolen skandiert wurden. Bei den verantwortlichen Akteuren handelte es sich meist jedoch nicht um Personen, die den HAMAS-Strukturen zuzurechnen sind. Vielmehr hat sich unter der ideologischen Schnittmenge von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit ein breites Spektrum unterschiedlicher extremistischer aber auch nichtextremistischer Akteure zusammengefunden. Die HAMAS nutzt diese Solidaritätsbekundungen jedoch, um sich als einzig legitime Widerstandsbewegung zu inszenieren und weitere ideelle, politische und finanzielle Unterstützung für sich zu generieren.

Infolge des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Betätigung der

HAMAS sowie die Verwendung von Kennzeichen der HAMAS am 02.11.2023 verboten. Das Verbot ist seit dem 20.12.2023 unanfechtbar. Laut BMI läuft die Tätigkeit der HAMAS im Bundesgebiet Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung im Sinne von Art. 9 Abs. 2 GG. Zudem beeinträchtigt ihr Zweck oder ihre Tätigkeit erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Abs. 2 Nr. 1, Var. 4 VereinsG). Im Rahmen von nachgelagerten vereinsrechtlichen Vollzugsmaßnahmen des BMI fanden am 23.11.2023 Durchsuchungen in Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und in einem Objekt in Niedersachsen statt.

Zu den verbotenen Kennzeichen gehört laut Verfügungstenor auch die Parole „Vom Fluss bis zum Meer“ sowohl auf Deutsch als auch in anderen Sprachen. Im Nachgang zur Verbotsverfügung stellte das BMI im Oktober 2024 fest, dass es sich bei dem „auf der Spitze stehenden roten Dreieck“ um ein Kennzeichen der HAMAS handelt und dessen Verwendung aufgrund der Verfügung vom 02.11.2023 ebenfalls verboten und strafbar ist. Dieses Kennzeichen wurde vermehrt im Zusammenhang mit pro palästinensischen Aktivitäten, z. B. als Graffiti-Bestandteil am Gebäude des Niedersächsischen Landtags, verwendet.

Im Oktober und November 2025 nahm das Bundeskriminalamt (BKA) in Berlin und Flensburg vier mutmaßliche HAMAS Mitglieder fest. Die Festgenommenen sollen Schusswaffen und Munition für die HAMAS beschafft und damit Anschläge auf jüdische oder israelische Einrichtungen in Deutschland geplant haben. Tatsächlich konnten die Ermittler bei den Durchsuchungen Waffen und Munition in erheblichem Umfang feststellen. Die Anschlagsvorbereitungen dieser HAMAS-Auslandsoperatoren zeigen, dass die HAMAS Europa nicht mehr ausschließlich als Rückzugs- oder Unterstützungsraum betrachtet, sondern zunehmend auch als potenzielles Operationsgebiet in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen scheint.

5.4.2 Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung)

Sitz/Verbreitung Weltzentrum in Lahore (Pakistan); europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien); in Deutschland keine offizielle Niederlassung

**Gründung/
Bestehen seit** 1926 in Britisch-Indien

Mitglieder/Anhänger: Niedersachsen: 40 →

Kurzportrait/Ziele: Die „Tablighi Jama'at“ („Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung“, TJ) wurde im letzten Jahrhundert als Missionsbewegung gegründet. Langfristiges Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Regimes.

Sie vertritt ein äußerst rigides Islamverständnis, das die Ausgrenzung der Frau und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen umfasst. Die Anhänger dieser internationalen islamischen Massenbewegung sind bestrebt, die überlieferte Lebensweise des Propheten Muhammad in Kleidung und täglichen Verrichtungen möglichst genau nachzuempfinden. Koran und Sunna werden wortgenau befolgt und sollen als Richtschnur für jedes gesellschaftliche Miteinander gelten. Charakteristisch für diese Gruppierung sind mehrtägige Missionsreisen (Jama'ats). Primäres Ziel dieser Bemühungen sind Muslime, denen man ein falsches Islamverständnis vorwirft. In Deutschland befindliche Moscheen der TJ sind an deren globales Netzwerk angeschlossen und stehen im Austausch mit dem europäischen Zentrum in Dewsbury und dem Weltzentrum in Lahore.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse begünstigen. Durch die Propagierung der Scharia¹⁴⁵ als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells verfolgt die TJ Bestrebungen gegen die

¹⁴⁵ Zur Scharia siehe Kapitel 5.2.



freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ursprung und Entwicklungen

Angesichts der Dominanz der europäischen Kolonialmächte propagierten sogenannte islamische Reformbewegungen wie die TJ, die im indo-pakistanischen Raum ihren Ursprung hatten, die Säuberung des Islams von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.¹⁴⁶

Heute gehört die TJ nach Anzahl der Anhänger und ihrer weiten Verbreitung zu den bedeutendsten islamistischen Bewegungen weltweit, wenn auch nicht in Deutschland. Ihre Anhänger fühlen sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig, sondern sehen sich als Muslime mit missionarischem Auftrag.

Obwohl sich die TJ selbst als unpolitisch und gewaltlos darstellt, wird dies von Sicherheitsbehörden anders bewertet. Das strikte Koranverständnis führt zu einer Befürwortung der Scharia, des aus Koran und Sunna hergeleiteten islamischen Rechts und damit in letzter Konsequenz zum Versuch einer Islamisierung der Gesellschaft. Das Bemühen um eine im Sinne der TJ vorbildliche Glaubenspraxis schließt eine weitgehend wortgetreue und rigide Interpretation des Korans und seiner Rechtsvorschriften ein, sodass damit der Erfüllung religiöser Vorschriften grundsätzlich Vorrang gegenüber einer an geltenden Gesetzen orientierten Lebensführung eingeräumt wird.

Die Tablighi Jama'at in Deutschland und Niedersachsen

Die Anhänger der TJ reisen i. d. R. in Gruppen in sogenannten Jama'ats, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der Prediger selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer vermeintlich unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

¹⁴⁶ Die Muslime Indiens sahen sich einer zweifachen Bedrohung ausgesetzt. Einerseits hatten sie die politische Macht an die christlichen Briten verloren, andererseits überwog in Indien zahlenmäßig die hinduistische Bevölkerungsgruppe. Während aufklärerische muslimische Kreise die Ansicht vertraten, dass der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne nur mit westlichen Erkenntnissen gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab und forderten deren Eliminierung.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ liegt auf dem indischen Subkontinent. In den letzten Jahrzehnten hat diese Massenbewegung ihre Aktivitäten jedoch auf Nordafrika und auf die muslimische Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien ausgeweitet.

Niedersächsische Anhänger der TJ sind an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Von Niedersachsen ausgehende Missionsreisen werden aus der „Masjid El Ummah-Moschee“ im Pakistanzentrum in Hannover nach entsprechender Vorgabe koordiniert. Die niedersächsischen TJ-Anhänger beteiligen sich insbesondere an regelmäßig stattfindenden bundes- und europaweiten Treffen, auf denen u. a. organisatorische Entscheidungen der Bewegung getroffen werden. Grundlegende Beschlüsse fassen jedoch die Führungszentren der TJ in Pakistan und Indien.

Nicht aus Niedersachsen stammende TJ-Anhänger sind aufgrund der missionarischen Reisen auch regelmäßig in niedersächsischen Moscheen festzustellen, die nicht originär der TJ zuzurechnen sind. Die Bewegung ist bestrebt, ihre missionarischen Aktivitäten ständig zu intensivieren und ihre Anhängerzahl weltweit zu erhöhen.

5.4.3 Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)

Sitz/Verbreitung	Vereinsstrukturen sind verboten, ehemaliger Sitz in Köln
Gründung/ Bestehen seit	1984
Struktur/ Repräsentanz	In Deutschland bestehen aktuell keine formellen Strukturen des „Kalifatsstaats“, da die Vereinigung am 12.12.2001 wegen Verstoßes gegen die verfassungsgemäße Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung sowie Gefährdung der Inneren Sicherheit in Deutschland durch den Bundesminister des Innern verboten wurde. Nach wie vor gibt es jedoch auf informeller Ebene noch mehrere, teilweise vereinsähnlich strukturierte Gemeinden, die sich der Ideologie des „Kalifatsstaats“ verpflichtet fühlen.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 90 ➤

Veröffentlichungen Auf den vom Verein betriebenen Internetseiten werden verschiedene Publikationen wie Kalender, Bücher und digitale Produkte angeboten.

Kurzportrait/Ziele: Ziel des „Kalifatsstaats“ ist es, einen revolutionär-islamistischen Umsturz in der Türkei herbeizuführen. Es wird die Erlangung der Weltherrschaft des Islams mit der Gründung eines Kalifats unter Führung des Kalifen Metin Kaplan oder seines „rechtmäßigen“ Nachfolgers unter Einführung der Scharia¹⁴⁷ angestrebt. Auch in Niedersachsen vertreten einzelne Gemeinden nach wie vor diese Ideologie.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Am 08.12.2001 wurde die Organisation „Kalifatsstaat“ einschließlich ihrer Teilorganisationen durch den Bundesminister des Innern verboten. Gründe hierfür waren Äußerungen des „Kalifatsstaats“, wonach dieser die Demokratie für mit dem Islam unvereinbar und für verderblich hielt. Weiterhin beanspruchte der „Kalifatsstaat“ im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen eine eigene Staatsgewalt und verfolgte seine Ziele in kämpferisch-aggressiver Weise. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts, das eine Klage gegen das Verbot abgewiesen hat, stellte insbesondere die Propagierung gewaltsamer Mittel eine Gefährdung der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Äußerungen der Anhängerschaft waren hetzerisch und von Aufrufen zur gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner geprägt. Bei einem Teil der verbliebenen Anhänger des „Kalifatsstaats“ handelt es sich auch aktuell um einen Personenzusammenschluss, dessen Ziel die Weltherrschaft des Islams unter dem Kalifat (s)eines Anführers (Metin Kaplan) ist. U. a. wird das Recht des Volkes, die Staatsgewalt durch Abstimmung zu wählen sowie das Recht auf Bildung einer parlamentarischen Opposition durch diese Weltanschauung beschnitten. Damit verfolgt der „Kalifatsstaat“ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

¹⁴⁷ Zur Scharia siehe Kapitel 5.2.

Ursprung und Entwicklungen

Der „Kalifatsstaat“ ging 1994 aus dem „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB) hervor. Diesen Verein hatte der als „Khomeini von Köln“ bekannt gewordene Cemaleddin Kaplan 1984 gegründet. Nachdem sich Cemaleddin Kaplan 1994 zum Kalifen der Muslime erklärt hatte, nannte sich der ICCB fortan „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“). Das Vorhaben des 1995 verstorbenen Cemaleddin Kaplan, einen revolutionär-islamistischen Umsturz in der Türkei herbeizuführen, behielt auch sein Sohn und Nachfolger Metin Kaplan bei. Das Ziel der Anhängerschaft ist die Weltherrschaft des Islams mit Gründung eines Kalifats unter Führung des Kalifen Metin Kaplan oder seines „rechtmäßigen“ Nachfolgers und die Einführung der Scharia.

Nach dem Verbot der Organisation im Dezember 2001 gab es intensive juristische Auseinandersetzungen um den Verbleib von Metin Kaplan in Deutschland. Im Oktober 2004 schob man ihn schließlich in die Türkei ab, wo eine lebenslange Haftstrafe gegen ihn verhängt wurde. Im November 2016 wurde Kaplan überraschend vorzeitig aus der Haft entlassen und lebt seitdem weiterhin in der Türkei.

Das Verbot führte in Niedersachsen zu einer Schwächung der Organisation. Allein der Verlust der Vereinsräumlichkeiten stellte zeitweise ein erhebliches logistisches Problem dar. Teilweise trafen sich ehemalige Mitglieder des „Kalifatsstaats“ und ihre Familien überwiegend zu den Freitagsgebeten in Privatwohnungen bzw. neu angemieteten Unterkünften. Es ließ sich über Jahre eine Zurückhaltung der Anhänger des „Kalifatsstaats“ feststellen, was insbesondere auf polizeiliche Kontrollen und Maßnahmen sowie die Angst, möglicherweise selbst abgeschoben zu werden, zurückzuführen war.

Der „Kalifatsstaat“ in Deutschland und Niedersachsen

Teile der Anhängerschaft sind trotz des Verbots des „Kalifatsstaats“ weiterhin aktiv. Insbesondere die jüngere Anhängerschaft fällt durch kontinuierliche Aktivitäten auf und sucht, bereits mit einer radikalen Ideologie vertraut, auch nach moderneren Ausdrucksformen. In Niedersachsen sind Strukturen des „Kalifatsstaats“ in den Bereichen Göttingen, Osnabrück und Salzgitter festzustellen, es bestehen personelle Vernetzungen über Ländergrenzen hinweg. Ideologisch zeigen sich die Kalifatsstaatsstrukturen nach wie vor nicht deutlich



nach außen und sind deshalb kaum wahrnehmbar. Allerdings lassen sich weiterhin Schnittmengen zur salafistischen Ideologie und teilweise Abwanderungsbewegungen jüngerer Anhängerinnen und Anhänger in den Salafismus auch in Niedersachsen beobachten. Die niedersächsische Kalifatsstaatsszene ist zurückliegend sowohl durch die Anwendung und Vorbereitung von Gewalt als auch aufgrund einer hohen ideologischen Ausstrahlung durch ihre Internetpräsenz und die Ausrichtung von Veranstaltungen aufgefallen. Ihre Außendarstellung erfolgt über die Organisation „Im Auftrag des Islam“, hinter der zwar reale Protagonisten auch aus Niedersachsen stehen, deren Botschaften aber in erster Linie online verbreitet werden. Auf den einschlägigen Internetseiten werden Gründung, Werdegang und Grundprinzipien der Organisation erklärt. So könne man die Missionsarbeit von „Im Auftrag des Islam“ unter den drei Hauptpunkten „Vermittlung des Tauhid, der Sunna und des Kalifats“ zusammenfassen, die allesamt auf dem „prophetischen Weg“ basieren würden: „Ein Leben im Auftrag des Islams zu leben ist der Sinn unserer Erschaffung.“ Als selbsternannte Ziele werden die Errichtung eines Kalifats – als einzig gültiges Rechtssystem – und die Einführung der Scharia postuliert.

5.4.4 Hizb ut-Tahrir (HuT)

Sitz/Verbreitung	Weltweit
Gründung/ Bestehen seit	1953 in Jerusalem (Israel)
Mitglieder/Anhänger:	Niedersachsen: 15
Kurzportrait/Ziele:	Die panislamische Bewegung strebt ein weltweites Kalifat an, um die Muslime von westlichen Einflüssen zu befreien. Zudem ist die Auslöschung des Staates Israel erklärtes Ziel der HuT. Gewalt wird zur Errichtung und Ausbreitung eines Kalifats für legitim erachtet, weshalb Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt und teilweise durch Spendensammlungen unterstützt werden. Aufgrund eines Betätigungsverbots agiert die HuT in Deutschland vorwiegend im Untergrund.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Hizb ut-Tahrir (HuT, „Partei der Befreiung“) strebt die Vereinigung der Gemeinschaft aller Muslime (Umma) in einem weltweiten Kalifat mit islamischer Rechtsordnung (Scharia) an. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht vereinbar. Säkulare Staatsformen und ihre Ausprägungen werden abgelehnt und seien zu bekämpfen. Durch die Umsetzung des eindeutigen Ziels der HuT, der Schaffung eines weltweiten islamischen Kalifats verbunden mit dem Ansatz, dass Rechtsvorschriften ausschließlich von Gott erlassen werden können, würde die Volkssouveränität als wesentlicher Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigt werden. Des Weiteren verstößt das Ziel der Einführung der Scharia - samt der darin vorgesehenen Körperstrafen (u. a. Amputation der Hände, Steinigung etc.) - gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte (z. B. die Würde des Menschen, Art. 1 GG oder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Art. 2 GG). Durch das wiederholende Predigen und Propagieren der islamischen Scharia als beste Gesellschaftsordnung und als bestes Staatsmodell in verschiedenen öffentlich zugänglichen Publikationen und auf Plattformen (insbesondere TikTok und Youtube) wird sich aktiv für die Außerkraftsetzung von wesentlichen Bestandteilen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eingesetzt. Entsprechende Indoktrinierungen erfolgen auch in den regelmäßigen (konspirativen) Treffen, sogenannten Halaqat (Schulungszirkeln), sodass insgesamt eine Bestrebung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG gegeben ist.

Kritik, öffentliche Ablehnung bis hin zur Diffamierung staatlicher Stellen und von Informations- und Beratungsangeboten von Vertretenden liberaler muslimischer Initiativen gehört indes zu den festen Kernelementen der Online-Strategie von HuT-nahen Gruppen. Dies macht die Feindschaft gegen den Staat, dessen Organe und das Grundgesetz deutlich. Zwar kommt für die überwiegende Mehrheit der - teils akademisch geprägten - HuT-Anhänger die Anwendung von Gewalt nicht in Betracht, allerdings stellt die Agitation der HuT gerade für junge Muslime den Türöffner in das gewaltbefürwortende Spektrum dar. Gewalt wird auch von einzelnen Anhängern in Niedersachsen als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele nicht ausgeschlossen. So besteht zumindest die abstrakte Gefahr, dass sich einzelne Nutzer



HuT-naher Internetseiten zu eigenmächtigen, vermeintlich islamrechtlich legitimierten Taten gegen die „westliche Mehrheitsgesellschaft“ oder prominente Islamkritiker bzw. Reformen berufen fühlen könnten.

Ein weiteres Ziel der HuT besteht in der Zerstörung des Staates Israel. Auch unterstützt sie bewaffnete islamistische Gruppierungen, wie einst im syrischen Bürgerkrieg. Damit handelt es sich bei der antisemitischen Organisation auch um eine Bestrebung, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker im Sinne von Art. 9 Abs. 2 GG richtet (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 NVerfSchG).

Ursprung und Entwicklungen

Die HuT wurde 1953 von dem palästinensischen Politiker und Juristen Taqiaddin an-Nabhani in Jerusalem gegründet. Sie ist eine panislamische Bewegung, die sich an die Gesamtheit der Muslime wendet und nationalstaatliche Grenzen nicht akzeptiert. Erklärte Ziele der HuT sind die Auslöschung des Staates Israel, die „Befreiung“ der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Wiedereinführung eines weltweiten Kalifats und der Scharia als Strukturprinzipien der „islamischen Ordnung“. Nationalstaaten werden hingegen abgelehnt. Die Organisation ist heute weltweit aktiv und international vernetzt. Der Aufbau ist hierarchisch und zentralistisch. Ihre Struktur gestaltet sich ausgehend von lokalen Basiseinheiten über regionale und nationale Organisationsebenen bis hin zu einer überregionalen Führung.

Gewalt ist zur Durchsetzung politischer Ziele aus Sicht der HuT nach Ausrufung des Kalifats zu dessen weiterer Entwicklung und Ausbreitung legitim; insbesondere hätten „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. In der Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oft gebilligt und teilweise durch Spendensammlungen unterstützt. Nach Schätzungen ausländischer Nachrichtendienste weist die Bewegung weltweit etwa eine Million Mitglieder auf.

Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland und Niedersachsen

Die HuT ist in Deutschland seit dem 15.01.2003 mit einem Betätigungsverbot des Bundesministeriums des Innern belegt. Das

hatte eine klandestine und hochgradig konspirative Vorgehensweise der HuT in Deutschland zur Folge. Im Untergrund setzt die HuT ihre Agitation und die Rekrutierung neuer Mitglieder gleichwohl fort.

Die Ideologie und Ansichten der HuT werden trotz Betätigungsverbot durch HuT-nahe Gruppierungen wie einst „Muslim Interaktiv“ (MI) und ehemalige Führungsfunktionäre von „Generation Islam“ (GI) sowie „Realität Islam“ (RI) verbreitet. Über verschiedene Social-Media-Kanäle entfalten diese Akteure eine relevante Wirkung, darunter TikTok, Instagram, Facebook und Youtube. In den Postings und veröffentlichten Videos werden aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen aufgegriffen und zur Darstellung einer vermeintlich fortwährenden Ablehnungshaltung der Politik und Gesellschaft in Deutschland gegenüber der gesamten muslimischen Community instrumentalisiert. Zudem wird die Initiierung eines Kalifatssystems im Nahen Osten propagiert, das nach dem islamischen Recht (Scharia) ausgerichtet ist. Informelle Netzwerke dieser Art erweisen sich für die HuT als zweckdienlich, wenn es um die Gewinnung neuer Anhänger geht.

Das Bundesministerium des Innern hat am 05.11.2025 den Verein „Muslim Interaktiv“ verboten, weil dessen Zweck und Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet waren. Das Vermögen wurde beschlagnahmt und der Verein aufgelöst. Im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren erfolgten außerdem Durchsuchungen bei den Vereinen GI und RI. Im Zuge des Verbots von MI sowie der Ermittlungsverfahren gegen GI und RI wurden auch insgesamt 19 Objekte in Berlin, Hamburg und Hessen durchsucht.

Neben Online-Aktivitäten sind HuT-nahe Gruppierungen auch realweltlich aktiv, u. a. durch die Organisation von Demonstrationen in Berlin und Hamburg. Aber auch in Hannover fand am 15.06.2024 eine de facto von der HuT-nahen Gruppierung GI organisierte öffentlichkeitswirksame Kundgebung mit dem Tenor „Leid der Palästinenser. Aktuelle Lage in Gaza (Rafah)“ statt. An der Veranstaltung nahmen circa 1.200 Personen teil. Redner waren Funktionäre des Netzwerkes. Auf der Veranstaltung wurde zwar nicht direkt ein Kalifat gefordert, jedoch ließen die Aussagen eines GI-Redners den Schluss zu, dass zumindest auf dem heutigen Gebiet Palästinas und Israels dieses als erstrebenswerte Lösung des Konfliktes angesehen wird. Im Rahmen

von derartigen Protesten finden sich auch personelle und ideologische Schnittmengen sowie Kooperationen mit Anhängenden anderer islamistischer Organisationen und Bewegungen.

5.4.5 Milli Görüs-Bewegung (MGB)

Sitz/Verbreitung Ursprünglich Türkei, mittlerweile weltweit, v. a. in Europa

Extremistisches Personenpotenzial: Niedersachsen: 40

Veröffentlichungen Milli Gazete

Kurzportrait/Ziele: Die Milli Görüs-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die sich auf das ideologisch-religiöse Konzept ihres Gründervaters Necmettin Erbakan beziehen. Dieser macht die westlichen politischen Systeme für alle Probleme verantwortlich und will diese vermeintlich „nichtige Ordnung“ durch eine islamische „gerechte Ordnung“ ersetzen. Diese sieht eine islamische Staatsform mit der Scharia als Grundprinzip für Staat und Gesellschaft vor. Zudem ist die Ideologie Erbakans von einer zutiefst antisemitischen Grundhaltung geprägt.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Milli Görüs-Bewegung strebt nach der Einführung einer islamistischen Gesellschaftsordnung und lehnt westliche Systeme demokratischer Prägung als „nichtige Systeme“ entschieden ab, sodass sie eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG darstellt. Ferner zeigt sich ein ausgeprägter Antisemitismus innerhalb der Bewegung, der zu einer Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen jüdischen Glaubens führt. Das läuft den Menschenrechten sowie dem Gleichheitsgrundsatz zuwider. Mit diesem Bestreben richtet sich die Milli Görüs-Bewegung ebenso gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 9 Abs. 2 und 26 Abs. 1 GG) und wird daher auch nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 NVerfSchG beobachtet.

Mit dem Beobachtungsobjekt der Milli Görüs-Bewegung werden unterschiedliche in der ideologisch-religiösen Lehre des türkischen

islamistischen Politikers Necmettin Erbakan verhaftete Bestrebungen als Sammel-Beobachtungsobjekt zusammengefasst und beobachtet.

Ursprung und Entwicklungen

Die ideologischen und religiösen Ideen der Milli Görüs-Bewegung (MGB) wurden in den 1970er-Jahren durch den Gründungsvater Necmettin Erbakan (1926 - 2011) in der Schrift „Milli Görüs“ („nationale Sicht“) festgehalten. Darin beschreibt er seine Vorstellung zur Lösung der politischen und gesellschaftlichen Probleme in der Türkei. Als verantwortlich für diese Probleme sieht er die westliche Welt, welche er als „nichtige Ordnung“ („Batil Düzen“) beschreibt. Zur Überwindung der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen müsse die vermeintlich „nichtige Ordnung“ durch eine islamische „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“) ersetzt werden. Dies impliziert die Einführung der Scharia als Grundlage für Staat und Gesellschaft.

Dieses „Adil-Düzen“-Konzept ist mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar, denn es beabsichtigt die Einführung einer islamistischen Gesellschaftsordnung, welche die Beseitigung der Gewaltenteilung, des Rechtsstaatsprinzips, der Unabhängigkeit der Justiz sowie des Demokratieprinzips zur Folge hätte. Darüber hinaus basiert das Konzept auf der Idee der Schaffung einer „neuen großen Türkei“, die in Anlehnung an das Osmanische Reich eine Vormachtstellung in der Welt einnehmen und den politischen Islam verbreiten soll. Dies hätte eine verfassungsmäßig nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung anderer Religionen, Ethnien und der Geschlechter zur Folge, was eine Verletzung der im Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention konkretisierten Menschenrechte darstellt. Das Streben nach einer „Großtürkei“ als bestimmender Macht auch in Europa und der Welt zielt überdies auf die Beseitigung nationalstaatlicher Grenzen und widerspricht damit dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Völkerverständigung. Insgesamt zielt die Milli Görüs-Bewegung darauf ab, die gesamte Welt unter islamische Führung zu stellen, die auf eine kalifatsähnliche Führerfigur ausgerichtet ist, sodass die Bildung einer Opposition, die nicht den Ansprüchen des Islams in der politischen Sichtweise der MGB entspricht, nicht möglich wäre. Die Lehren

Erbakans widerstreben der republikanischen Ordnung Deutschlands sowie dem Demokratieprinzip.

Die Milli Görüs-Bewegung in Deutschland und Niedersachsen

Innerhalb der Milli Görüs-Bewegung gibt es unterschiedliche Gruppierungen, die selbstständig und unabhängig voneinander agieren. Ein verbindendes Element stellt die Milli Görüs-Ideologie dar, die in den Vereinigungen jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Von zentraler Bedeutung sind hier die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), die „Saadet Partisi“ (SP), die „Milli Gazete“, die Vereinigung „Ismail Aga Cemaati“ (IAC) sowie die Erbakan-Stiftung.

„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) wird der Milli Görüs-Bewegung zugeordnet und versteht sich als religiöse Organisation, die ihren Schwerpunkt auf Aktivitäten im Bildungsbereich legt. Ihr politischer Anspruch wird durch regelmäßige Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen sichtbar.

In Niedersachsen wird die IGMG seit 2014 nicht mehr als eigenständiges Beobachtungsobjekt vom Niedersächsischen Verfassungsschutz bearbeitet. Die Beendigung der Beobachtung der IGMG durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz ging dabei auf den wahrnehmbaren Bedeutungsverlust der extremistischen Milli Görüs-Ideologie im Landes- bzw. Regionalverband Niedersachsen und einer Distanzierung vom Bundesverband zurück. Diese Entwicklung hat damals nicht in allen Landesverbänden in diesem Ausmaß stattgefunden und somit steht die IGMG bei Verfassungsschutzbehörden des Bundes und anderer Bundesländer weiterhin unter Beobachtung. Seitdem fließen in Niedersachsen allerdings Erkenntnisse zu einzelnen Moscheevereinen und Angehörigen der IGMG bei einer belegbaren Nähe zur Lehre von Erbakan im Rahmen des Sammelbeobachtungsobjekts MGB in dessen Bearbeitung mit ein.

Nach aktueller Bewertung weist die IGMG in Niedersachsen als Teil der bundesweiten Strukturen wahrnehmbar wieder engere Verbindungen zur Bundeszentrale der IGMG in Köln auf. Auch eine Nähe zu Necmettin Erbakan und seinen ideologischen Grundlagen ist teilweise weiter feststellbar.



Die IGMG erhebt den Anspruch, einen Großteil der außerhalb der Türkei lebenden Menschen türkischer Abstammung zu repräsentieren. Ihre Vorläuferorganisation, die „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (nach dem türkischen Original AMGT abgekürzt), gründete sich 1985 in Köln. Die AMGT spaltete sich 1995 in die IGMG, deren Aufgaben sich auf die Bereiche Religion, Sozialwesen und Kultur konzentrieren, und in die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgesellschaft e. V.“ (EMUG), die für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation zuständig ist.

In Deutschland ist die IGMG mit verschiedenen islamischen Organisationen und Dachverbänden verflochten. Verbindungen bestehen z. B. zur Schura Niedersachsen. Die IGMG bestreitet, eine Form des Islams zu propagieren, die gegen die politisch-gesellschaftliche Integration der in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Herkunft gerichtet ist. Auffällig ist aber, dass die IGMG ihren Anhängern ein alle Lebensbereiche umfassendes Dienstleistungsangebot macht: Mit Korankursen, Hausaufgabenbetreuung, Ferienlagern, Sportaktivitäten sowie u. a. einer Wallfahrtsorganisation, einem Vertrieb für religiöse Literatur, einem muslimischen Sozialwerk, einem Bestattungsfonds und Handelsgesellschaften für den Im- und Export von Lebensmitteln bindet die IGMG ihre Anhänger an sich.

„Saadet Partisi“ (SP) und „Milli Gazete“

Als politische Repräsentantin der MGB gilt die „Saadet Partisi“ (SP, „Partei der Glückseligkeit“). Die türkische Partei verfügt auch in Deutschland, u. a. in Niedersachsen, über eigene Strukturen. Im ideologischen Sinne Erbakans, der die Partei 2001 gründete, verbreitet die SP die Milli Görüs-Ideologie, die als Mittel zur Befreiung der Muslime aus der vermeintlichen Unterdrückung propagiert wird. Sowohl Frauen als auch Männer sind organisatorisch in die Parteiaktivitäten eingebunden. Eine zentrale Bildungskommission der SP Europa koordiniert die Bildungs- und Jugendarbeit. In Niedersachsen wurde 2023 durch den SP-Regionalverein Hannover ein hochrangiger SP-Funktionär aus der Türkei nach Hannover zu einer Vortragsveranstaltung eingeladen. Derartige Organisationen, die dem Austausch dienen, bieten der Partei die Möglichkeit,

ihre islamistische Weltanschauung in die türkische Community zu transportieren.

Bei der Verbreitung der Milli Görüs-Ideologie und vor allem der politischen Ansichten der SP spielt die Tageszeitung „Milli Gazete“ eine wesentliche Rolle. Die „Milli Gazete“ gilt als Sprachrohr der MGB und veröffentlicht nahezu ausschließlich die Sichtweise der SP. In den publizierten Beiträgen werden insbesondere antiwestliche und anti-semitische Positionen vertreten.



MİLLÎGAZETE
Halkın Gelişimi ve Zenginliği İçin

„Ismail Aga Cemaati“ (IAC)

Die Vereinigung „Ismail Aga Cemaati“ (IAC) ist ein weiterer Bestandteil der MGB und ist der Bruderschaft der „Naqshbandiya“ zuzuordnen. Die sunnitisch geprägte „Naqshbandiya“ geht auf den Gelehrten Muhammad Bahauddin Naqshband zurück. Sie gilt als Bruderschaft, die nicht nur weitgehend auf extravertierte Formen der Meditation verzichtet, sondern ihre Mitglieder auch dazu anhält, die Pflichtenlehre des Islams¹⁴⁸ zu beachten. Die „Naqshbandiya“ hat vor allem den türkischen Islam in Mittelasien und im Osmanischen Reich geprägt und gehört bis heute zu den bedeutendsten und weit verzweigtesten mystischen Gemeinschaften, deren Mitglieder weltweit anzutreffen sind. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der „Naqshbandiya“, in dessen ideologischen Zentrum die Einführung eines weltweiten Gesellschaftssystems steht, das sich an den Vorgaben der Scharia als der von Gott gesetzten, verbindlichen Ordnung für das menschliche Miteinander orientiert. Eine Gesellschaftsordnung, die auf von Menschen geschaffenen – und damit nichtgöttlichen – Regeln und Gesetzen beruht, wird als unislamisch angesehen. Jeglicher Dialog zwischen den Religionen wird abgelehnt. Die Aktivitäten der Anhänger in Niedersachsen finden in geschlossenen Gruppen statt.

¹⁴⁸ Die Pflichtenlehre des Islam basiert im Wesentlichen auf den fünf Säulen, den zentralen religiösen Verpflichtungen für Muslime. Dazu gehören das Glaubensbekenntnis (Shahada), das tägliche Pflichtgebet (Salat), die Abgabe von Sozialabgaben (Zakat), das Fasten im Monat Ramadan (Saum) und die Pilgerfahrt nach Mekka (Hajj) für alle, die dazu in der Lage sind. Diese Handlungen dienen der Unterwerfung unter den Willen Gottes und der Reinigung des Glaubens.

Erbakan-Stiftung

Die Erbakan-Stiftung („Erbakan Vakfi“) zählt ebenfalls zur MGB. Nach dem Tod von Necmettin Erbakan im Jahr 2011 gründeten seine Kinder sowie SP-Funktionäre und andere langjährige Wegbegleiter Erbakans im Sommer 2013 die Stiftung. Treibende Kraft bei der Gründung der Stiftung war der Sohn Erbakans – Fatih Erbakan. Ihm zufolge verfolge die Stiftung das Ziel, die Ideen seines Vaters wiederzubeleben, die MGB wieder enger auf diese Ideen zu verpflichten und sie insgesamt zu stärken.

5.5 Schiitisch islamistische Organisationen

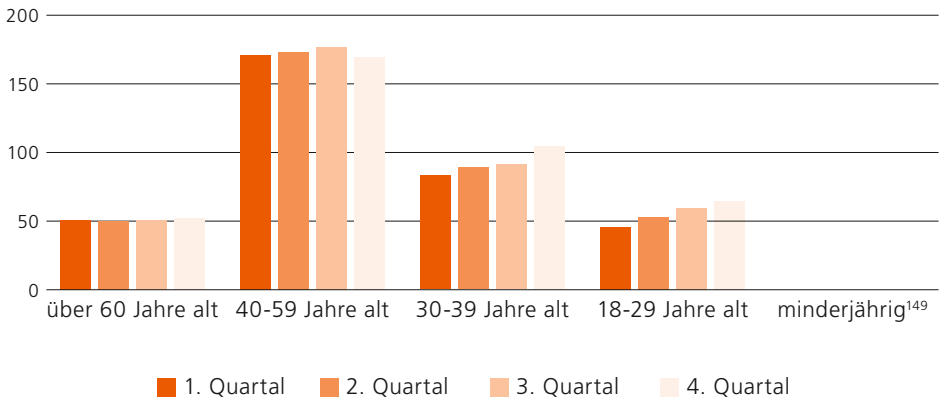
Auch im schiitischen Islam, dem etwa 15 Prozent der Muslime weltweit angehören, gibt es Strömungen, die eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf Grundlage einer extremistischen Interpretation des Schiitentums errichten wollen. Der schiitische Islamismus ist stark auf die islamische Revolution im Iran von 1979 ausgerichtet. Nach dem Sturz des Schah-Regimes durch den Revolutionsführer Ajatollah Ruhollah Chomeini wurde dort ein bis heute gültiges Regierungssystem errichtet, in dem die politische Führung von den islamischen Rechtsgelehrten wahrgenommen wird. Die Errichtung eines theokratischen Staatsmodells wie im Iran ist das Ziel aller schiitischer Islamisten, auch wenn es von einer politisch gewaltfreien Vorgehensweise bis hin zum bewaffneten Kampf unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Gruppierungen zur Erreichung dieses Ziels gibt. Im Vergleich zu den sehr heterogenen und teilweise auch in Konkurrenz zueinander stehenden Organisationen des sunnitischen Spektrums gibt es im schiitischen Islamismus aber eine relative Einigkeit durch das gemeinsame Vorbild der iranischen Theokratie und die ideologische, logistische und finanzielle Unterstützung durch die Islamische Republik Iran.

Ein weiteres einendes Thema im schiitischen Islamismus ist darüber hinaus die dezidiert antiisraelische und antiwestliche Haltung. Dies zeigt sich u. a. am jährlich zelebrierten „Al-Quds-Tag“, an dem schiitische Islamisten mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen

die Befreiung Jerusalems und die Beendigung der Existenz des israelischen Staates fordern.

Das Personenpotenzial der schiitisch islamistischen Organisationen verfügt über eine solide Basis im mittleren Alterssegment. Die Daten zeigen einen stetigen Anstieg in fast allen Alterskategorien, mit Ausnahme der Seniorengruppe, deren Zahlen über alle Quartale hinweg unverändert bleiben. Das deutlichste Wachstum ist bei den 18- bis 29-Jährigen zu verzeichnen, was auf ein stärkeres Engagement jüngerer Erwachsener hindeutet. Dieser Trend ist möglicherweise zum Teil auf den Tod von Hassan Nasrallah im Jahr 2024 zurückzuführen, der neues Interesse und neuen Aktivismus geweckt haben könnte. Auch die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten, insbesondere die israelischen Angriffe auf den Libanon im Zuge des Gaza-Konfliktes dürften die Identifikation und Mobilisierung innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe weiter verstärkt haben.

Personenpotenzial der schiitisch islamistischen Organisationen im Jahr 2025



149 „Die Speicherung von Daten Minderjähriger unterliegt nach § 13 NVerfSchG strengen Anforderungen. Nicht bei allen Gruppierungen sind diese erfüllt. Daher sind nur wenige, oder bei manchen Gruppierungen gar keine Minderjährigen erfasst.“

5.5.1 Hizb Allah (Partei Gottes)

Sitz/Verbreitung	Beirut
Generalsekretär	Bis zum 27.09.2024 Hassan Nasrallah Seit Oktober 2024 Naim Kassim
Mitglieder/Anhänger:	Niedersachsen: 270 ↗
Publikation:	Al-Ahd (Die Verpflichtung)
Medien:	Al-Manar (Der Leuchtturm)
Kurzportrait/Ziele:	Für die schiitische Gemeinschaft fordert die mit Hilfe der Islamischen Republik Iran gegründete „Hizb Allah“ die Anwendung der „islamischen Rechtsordnung der Scharia“. ¹⁵⁰ Die „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht des Staates Israel und bekämpft ihn mit terroristischen Mitteln. In Deutschland pflegen die Anhänger der „Hizb Allah“ den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt u. a. in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spendengelder finanzieren.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die libanesisch-schiitische Organisation „Hizb Allah“ (Partei Gottes) bekämpft mit terroristischen Mitteln den Staat Israel, richtet ihre Propaganda aber auch gegen westliche Institutionen. Mit diesem Bestreben richtet sich die „Hizb Allah“ gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 9 Abs. 2 und 26 Abs. 1 GG) und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 NVerfSchG beobachtet. Im Juli 2013 setzte die Europäische Union den militärischen Arm der „Hizb Allah“ („Islamischer Widerstand“) auf die Liste der terroristischen Organisationen.

Weiterhin verfolgt die „Hizb Allah“ durch die Propagierung der Scharia als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

¹⁵⁰ Zur Scharia siehe Kapitel 5.2.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 erteilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB dem Generalbundesanwalt die generelle Ermächtigung zur Verfolgung bereits begangener und zukünftiger Straftaten durch Mitglieder der Vereinigung „Hizb Allah“. Sie wurde bereits in der Vergangenheit in der straf- und verwaltungsgerichtlichen Praxis als terroristische Vereinigung gewertet. Diese Rechtsprechung wurde im Juli 2019 durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt, in dem die Rechtmäßigkeit des Verbots des „Hizb Allah“-Spendensammelvereines „Farben für Waisenkinder e. V.“ (FfW), vormals „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ (WKP), aus dem Jahr 2014 rechtlich untermauert wurde.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat belegte mit Verfügung vom 26.03.2020 die Vereinigung „Hizb Allah“ im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes (VereinsG) mit einem Betätigungsverbot. Das Verbot wurde am 30.04.2020 bekanntgemacht. Ab diesem Zeitpunkt gelten Betätigungen für die „Hizb Allah“ als Straftat nach dem VereinsG.

Im Zuge der Verbote der Vereine „Al-Mustafa Gemeinschaft e. V.“ (AMG) in Bremen sowie „Fatime Versammlung e. V.“ in Münster (Nordrhein-Westfalen) im März 2022 aufgrund direkter und indirekter Unterstützung der libanesischen „Hizb Allah“ hatte die Bundesanwaltschaft am 10.05.2023 aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs zwei Personen aus Niedersachsen festnehmen lassen. Hierbei handelte es sich um die ersten Haftbefehle gegen mutmaßliche Mitglieder der „Hizb Allah“ in Deutschland. Am 28.06.2024 wurden die beiden Beschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren bzw. fünf Jahren und sechs Monaten wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB, § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB) verurteilt. Der in Niedersachsen gemeldete ehemalige Vorsitzende des AMG soll sich spätestens im Jahr 2004 der „Hizb Allah“ angeschlossen haben und seitdem als Auslandsfunktionär tätig gewesen sein. Er soll als Kontaktperson für die „Hizb Allah“ fungiert, Jugendorganisationen gegründet und später für die „Hizb Allah“-Eliteeinheit „Al Radwan Batalion“ gekämpft haben. Diese Spezialeinheit ruft in ihren offen zugänglichen Propagandavideos zu Anschlägen auf Juden und israelische Ziele auf.

Ursprung und Entwicklung

Die „Partei“ „Hizb Allah“ wurde 1982 unter maßgeblicher Steuerung der Islamischen Republik Iran als Vertretung des radikalsten Teils der libanesischen Schiitengemeinde gegründet. Vorbild für die „Hizb Allah“ ist der revolutionäre Iran; die Lehren des iranischen Revolutionsführers Khomeini gelten als richtungsweisend.

Der Libanon-Krieg im Sommer 2006 führte zu einer bis heute andauernden Popularität der „Hizb Allah“ innerhalb der schiitischen Bevölkerung des Libanons. 2009 stellte der damalige Generalsekretär Hassan Nasrallah ein neues politisches Strategiepapier vor, auf dessen Grundlage die „Hizb Allah“ sich von einer Widerstandsgruppe hin zu einer politisch eigenständig agierenden Partei in der libanesischen Politik wandeln sollte und in dem weder die Rede ist von der Errichtung eines „Islamischen Staates“ (nach dem Vorbild des Irans), noch von der weltweiten Verbreitung der Revolutionstheorie. Dennoch fühlt sich die „Hizb Allah“ auch weiterhin den Konzepten des Ayatollah Khomeini verpflichtet. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vorstellung des Konzepts der „Wilayat al-Faqih“¹⁵¹, das einen konstitutionellen Gottesstaat mit herrschendem Klerus im Libanon vorsieht.

Nach dem Angriff der HAMAS auf Israel am 07.10.2023 hat die „Hizb Allah“ den Norden Israels im Jahr 2024 fast täglich u. a. mit Raketen beschossen, sodass etwa 60.000 Israelis dauerhaft evakuiert werden mussten. Die Miliz handelte nach eigenen Angaben aus Solidarität mit der islamistischen HAMAS. Als Reaktion darauf griff die israelische Armee seit September 2024 verstärkt die terroristische Infrastruktur der „Hizb Allah“ im Libanon, aber auch deren führende Vertreter an. So wurden tausende von Angehörigen der „Hizb Allah“ genutzte Pager und Walkie-Talkies zur Explosion gebracht. Einschneidend für die Terrororganisation war vor allem die Tötung ihres langjährigen Generalsekretärs, Hassan Nasrallah, der am 27.09.2024 bei einem gezielten Luftangriff auf das „Hizb Allah“-Hauptquartier in Beirut ums Leben kam. Der bisherige Vize-Chef der „Hizb Allah“, Naim Kassim, wurde im Oktober 2024 als Nachfolger Nasrallahs bestätigt. Unter dem neuen Generalsekretär solle die Politik Nasrallahs fortgesetzt werden, „bis der Sieg errungen ist“.

151 „Herrschaft des Rechtsgelehrten“.

Ihren politischen Einfluss stützt die schiitische Organisation, wie andere islamistische Organisationen auch, auf die soziale und karitative Betreuung ihrer Anhängerschaft. Dieses umfassende soziale System hatte die „Hizb Allah“ mit finanzieller Unterstützung des Irans aufbauen können.



Im Emblem der „Hizb Allah“ kommt die politische Ausrichtung zum Ausdruck. Es zeigt in arabischer Schrift den Namen der Organisation. Eine aus dem Schriftzug erwachsende Faust hält eine Kalaschnikow, über der das Koranzitat „Die auf Gottes Seite stehen, werden Sieger sein“ steht. Dieses Zitat kann aber auch politisch als „Die Hizb Allah wird Sieger sein“ gelesen werden. Die Unterzeile unter diesem Signet verweist auf die politische Zielrichtung: „Islamische Revolution im Libanon!“.

Die „Hizb Allah“ in Deutschland und in Niedersachsen

Die „Hizb Allah“ ist global wie auch in Deutschland Teil eines Geflechts schiitisch-islamistischer Organisationen, das stark unter dem Einfluss der Islamischen Republik Iran steht. Dabei entstehen häufig Berührungspunkte zwischen Vereinen, die der „Hizb Allah“ zuzurechnen sind und solchen, die dem weiteren schiitisch-islamistischen Spektrum angehören. Auch in Niedersachsen besuchen mitunter Angehörige verschiedener Vereine die gleichen Moscheen. Ungeachtet einer gewissen Sympathie in Teilen der hier lebenden schiitischen Libanesen für die politischen und ideologischen Ziele der „Hizb Allah“, trat diese Organisation in der deutschen Öffentlichkeit kaum in Erscheinung. Seit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der „Hizb Allah“ im Südlibanon ist jedoch eine hohe Emotionalisierung von libanesischen Staatsangehörigen sowie „Hizb Allah“-Anhängern, die in Deutschland und Niedersachsen wohnhaft sind, festzustellen. Insbesondere in Hannover fanden seit September 2024 wiederholt Demonstrationen statt, bei denen mehrfach Sympathiebekundungen zu der verbotenen Terrororganisation beobachtet werden konnten.

Sowohl die Beisetzung von Hassan Nasrallah, die am 23.02.2025 fast fünf Monate nach seiner Tötung in einem Stadion südlich von Beirut stattfand, als auch der erste Todestag Nasrallahs am 27.09.2025 führten zu starker Entrüstung innerhalb der niedersächsischen „Hizb Allah“-Szene. Zur Beisetzung in Beirut

versammelten sich Zehntausende Anhänger der „Hizb Allah“, und auch außerhalb des Stadions verfolgten hunderttausende Menschen die Veranstaltung. Auch zahlreiche niedersächsische „Hizb Allah“-Sympathisierende nahmen an der Beisetzung in Beirut teil. In den sozialen Medien fanden sich eine Vielzahl von Beileidsbekundungen und Befürwortungen des Märtyrertums niedersächsischer Akteure anlässlich der Beisetzung und des ersten Todestages Nasrallahs. In Niedersachsen sind Anhänger und Sympathisierende der „Hizb Allah“ in mehreren Vereinen organisiert, die die Pflege und Verbreitung der libanesischen Kultur und die Ausübung ihrer Religion als Zweck und Ziel in der Satzung angegeben haben, so u. a. in Hannover, Osnabrück, im Bremer Umland und in Südniedersachsen. Die Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spendensammlungen. Die Anbindung an die „Hizb Allah“ erfolgt über Funktionäre, die aus dem Libanon immer wieder zu herausragenden Anlässen anreisen, wie z. B. dem Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon oder zu hohen muslimischen Feiertagen.

Weiter von zentraler Bedeutung für die schiitisch geprägte Islamistszene in Deutschland und damit auch für die Anhänger der „Hizb Allah“ ist der sogenannte Al-Quds-Tag¹⁵². Dieser gilt in der Islamischen Republik Iran als gesetzlicher Feiertag und soll den Wunsch nach der „Befreiung Palästinas“ zum Ausdruck bringen. In Deutschland finden seit den 1980er Jahren Veranstaltungen zum „Al-Quds-Tag“ statt. Diese deutlich gegen Israel gerichteten Aktivitäten haben häufig eine antisemitische Ausrichtung.¹⁵³

Am 16.11.2023 ließ die Bundesanwaltschaft durch das Bundeskriminalamt aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs rund 20 Objekte sowie Vereinsräumlichkeiten der „Salman Farsi Moschee“ in der Region Hannover durchsuchen. Die Maßnahmen richteten sich gegen fünf namentlich bekannte Beschuldigte. Sie sind der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verdächtig (§ 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB, § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB). Die Beschuldigten sollen sich

152 Der arabische Begriff „Al-Quds“ bedeutet übersetzt „Jerusalem“.

153 Weitere Ausführungen zum „Al-Quds-Tag“ siehe Kapitel 5.9, Abschnitt 'Das „Islamische Zentrum Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ in Deutschland und in Niedersachsen'.

über mehrere Jahre für die „Hizb Allah“ betätigt haben, indem sie leitende Funktionen in zwei von der Organisation gelenkten Vereinen in Hannover übernahmen. Gegen einen Beschuldigten hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle im Jahr 2025 Anklage erhoben. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Er soll sich spätestens im Sommer 2008 der „Hizb Allah“ als Mitglied angeschlossen haben. Noch im selben Jahr absolvierte er demnach im Libanon Ausbildungskurse für Führungskräfte. Ein halbes Jahr später – ab Januar 2009 - soll er Leitungsaufgaben in zwei Vereinen in der Region Hannover übernommen haben. Die Maßnahmen erfolgten in zeitlicher Koordination mit Exekutivmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Sie dienten den Vorbereitungen für ein Verbotsverfahren gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH)¹⁵⁴. Dieser wurde am 24.07.2024 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit seinen bundesweiten Teilorganisationen aufgrund verfassungsfeindlicher Ziele verboten. Bei den Teilorganisationen handelte es sich um Vereine in Bayern, Berlin, Hamburg und Hessen. Im Jahr 2025 wurde vor dem Oberlandesgericht Celle gegen einen weiteren Beschuldigten die Hauptverhandlung wegen der Mitgliedschaft in einer Vereinigung im Ausland („Hizb Allah“) gem. § 129a/b StGB eröffnet. Der Beschuldigte war im Juli 2024 in Salzgitter von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) festgenommen worden, weil er über ein Netzwerk von Tarnfirmen Drohnenbauteile für die „Hizb Allah“ beschafft haben soll. Zwei der Motoren, die er für die Organisation anschaffte, habe die „Hizb Allah“ in Sprengstoffdrohnen verbaut, die sie gegen Israel abfeuerte. Insofern wurde dem Beschuldigten neben der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland außerdem in einem Fall die Beihilfe zum versuchten Mord zur Last gelegt.

Während die „Hizb Allah“-Unterstützerszene bislang eher konspirativ und ohne große Außenwirkung agierte, konnte im Jahr 2025 ein neuer Trend festgestellt werden. Dabei handelt es sich um junge schiitische Frauen, die als Influencerinnen in den sozialen Medien auftreten. Die zunächst alltäglich wirkenden Profile

¹⁵⁴ Weitere Ausführungen zum IZH siehe Kapitel 5.9.

umfassen z. B. Themen wie Lifestyle, Mode oder Familie. Punktuell fließen dabei immer wieder implizite politische oder weltanschauliche Narrative ein. Darunter sind Sympathiebekundungen für die „Hizb Allah“ aber auch antisemitische Deutungsmuster in kulturell codierter oder symbolischer Form. Diese Influencerinnen erreichen damit eine große Zielgruppe vor allem in jungem Alter und können extremistische Weltanschauungen weit über die klassischen schiitischen Communities hinaus verbreiten.

5.5.2 Islamisches Zentrum Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus

Mitglieder/Anhänger: Niedersachsen: 105 [↗](#)

Publikationen: Unterschiedliche Auftritte auf Internetplattformen und in den sozialen Medien

Kurzportrait/Ziele: In dem Beobachtungsobjekt „Islamisches Zentrum Hamburg e. V. und sonstiger schiitischer Extremismus“ werden die Vereinigungen zusammengefasst, die durch die Ideologie der Islamischen Republik Iran geprägt sind. Ihr Ziel ist die Verbreitung der Islamischen Revolution in Anlehnung an das aktuelle Herrschaftssystem der Islamischen Republik Iran. Diese Vereinigungen sind in Deutschland in Vereinen, Moscheen und Zentren sowie in Online-Netzwerken organisiert.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Einführung eines am Iran orientierten theokratischen Herrschaftssystems verletzt insbesondere die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, die Volkssouveränität, die religiöse und sexuelle Selbstbestimmung, die Gleichheit der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Deshalb bilden die einzelnen Organisationen im Bereich des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ zusammen eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG. Die antisraelische und antiwestliche Haltung des Irans, die medienwirksam propagiert wird, verstößt zudem gegen den Gedanken der

Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker, womit die Organisationen des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ auch eine Bestrebung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 NVerfSchG darstellen und damit die Voraussetzungen für eine Beobachtung erfüllen.

Mit dem Beobachtungsobjekt des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ werden die Moscheen, Vereine, Netzwerke und Zentren zusammengefasst, die durch den Iran beeinflusst werden und sich an der Politik der Islamischen Republik Iran und deren Staatsdoktrin orientieren bzw. eine Nähe zur Ideologie der Terrororganisation „Hizb Allah“ aufweisen. Nicht mit eingeschlossen ist die auch in Deutschland aktive islamistische Gruppierung schiitischer Prägung und libanesischen Ursprungs, die „Hizb Allah“. Diese stellt aufgrund ihrer spezifischen Ausprägung und der weitreichenden Aktivitäten ein eigenständiges Beobachtungsobjekt dar.¹⁵⁵

Ursprung und Entwicklung

Der schiitisch geprägte Islamismus weist einen starken Bezug zur Islamischen Republik Iran auf, welche als Resultat aus der sogenannten Islamischen Revolution von 1979 hervorging. In der Verfassung des Irans sind die wichtigsten ideologischen Grundlagen niedergelegt, wonach die Islamische Republik Iran ein theokratisches Herrschaftssystem ist, bei dem die Herrschaft des Rechtsgelehrten gilt („Wilayat al-Faqih“). Demnach ist die höchste politische Instanz der oberste Rechtsgelehrte. Dieser verfügt als „Oberster Führer“ über eine allgemeinverbindliche und uneingeschränkte Führungsbefugnis und bestimmt damit autoritär über die grundlegende Linie der iranischen Innen- und Außenpolitik. Die Aufgabe der Verbreitung der sogenannten Islamischen Revolution im Ausland ist in der Verfassung verankert. Die Organisationen des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ sehen es als ihren Auftrag an, im Sinne dieser Ideologie auf die hier lebenden Schiiten unterschiedlicher Nationalität einzuwirken.

¹⁵⁵ Siehe hierzu Kapitel 5.5.1.

Das „Islamische Zentrum Hamburg e. V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus“ in Deutschland und in Niedersachsen

Von zentraler Bedeutung für die schiitisch-islamistisch geprägte Szene in Deutschland sind die jährlich stattfindenden Demonstrationen und Aktionen rund um den „Al-Quds-Tag“¹⁵⁶. Dieser wurde im Jahr 1979 durch den iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini als Feiertag ausgerufen, um dem Wunsch nach der Befreiung Jerusalems und der Beendigung der Existenz des Staates Israels Ausdruck zu verleihen. Am letzten Freitag des Ramadans fanden in der Vergangenheit hauptsächlich in Berlin und Frankfurt am Main zentrale „Al-Quds“-Demonstrationen statt. Weitere kleine Veranstaltungen waren darüber hinaus bundesweit zu verzeichnen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen gab es antisemitische Vorfälle, insbesondere durch das Skandieren entsprechender Parolen.

Als „verlängerter Arm der Islamischen Republik Iran“ stand das IZH seit Jahren im Fokus deutscher Sicherheitsbehörden. Eine mögliche Schließung wurde laut Bundestagsbeschluss seit dem 09.11.2022 geprüft. Im Jahr 2023 führte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gegen das IZH und fünf weitere Vereinigungen ein vereinsrechtliches Verfahren. Zudem gingen die Sicherheitsbehörden dem Verdacht der Unterstützung der Aktivitäten der in Deutschland verbotenen „Hizb Allah“ durch das IZH nach, stellten umfassende Beweismittel sicher und werteten diese aus.

Am 26.06.2024 verbot das BMI das IZH und seine bundesweiten Teilorganisationen. Begründet wurde das Verbot u. a. damit, dass sich Zweck und Tätigkeit des Vereins gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Ebenso liefen sie hiesigen Strafgesetzen und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwider. Darüber hinaus wurden durch das IZH Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets gefördert, deren Ziele bzw. Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind. Das IZH verbreitete als direkte Vertretung des iranischen „Revolutionsführers“ die Ideologie der sogenannten Islamischen Revolution in der Bundesrepublik Deutschland in

¹⁵⁶ Der arabische Begriff „Al-Quds“ bedeutet übersetzt „Jerusalem“.

aggressiv-kämpferischer Weise und strebte an, diese auch zu verwirklichen. Statt einer Gesellschaft auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wurde durch das IZH und seine Teilorganisationen die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft propagiert. Außerdem verbreitete das IZH einen aggressiven Antisemitismus und unterstützte die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Terrororganisation „Hizb Allah“.

Aufgrund seiner engen Verbindung zur Islamischen Republik Iran verfügte das IZH über eine große Strahlkraft innerhalb der schiitisch-islamistischen Szene in Deutschland und auch in Niedersachsen. Dementsprechend stellte das Verbot einen starken Einschnitt für die schiitisch-islamistische Szene in Deutschland und auch in Nieder-

sachsen dar. Abgesehen von einzelnen öffentlichkeitswirksamen Aktionen im Umfeld der Blauen Moschee in Hamburg hat sich die schiitisch-islamistische Szene mit Reaktionen weitestgehend zurückgehalten. Die schiitisch-islamistische Szene in Niedersachsen war formal nicht von dem Verbot betroffen, sodass die etablierten Strukturen fortbestehen und weiterhin aktiv sind. Konkrete Nachfolgeaktivitäten des verbotenen IZH

in Niedersachsen sind aktuell nicht bekannt. Jedoch war eine Vielzahl niedersächsischer Teilnehmender an der auch in den sozialen Medien öffentlichkeitswirksam beworbenen Demonstration anlässlich des ersten Jahrestages der Schließung des IZH in Hamburg festzustellen. Organisiert wurde die Demonstration vom sogenannten „Aktionskomitee Imam-Ali-Moschee“, in dem sich ebenfalls Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen befinden. Das Motto der Kundgebung lautete „Wiedereröffnung der Imam-Ali-Moschee – Jahrestag der Schließung“, zu der bundesweit – auch von niedersächsischen Protagonisten – aufgerufen worden war.



„Muslim-Markt“

Hierbei handelt es sich um ein wichtiges deutschsprachiges, in Delmenhorst ansässiges Internetportal, welches mit Nachdruck die Politik des iranischen Revolutionsführers unterstützt. Durch Verlinkungen bewirbt es zudem diverse deutschsprachige Online-Plattformen, -Kanäle und Vereinigungen wie z. B. „Actuarium“.

„Muslim-Markt“ zeigt verstärkt eine proiranische, antisemitische, antiisraelische und LGBTQIA+-kritische bis -feindliche Haltung.

„Actuarium“

Bei „Actuarium“ handelt es sich um einen deutschsprachigen YouTube-Kanal, der sich regelmäßig mit Videos zu Wort meldet. Neben szenetypischen proiranischen, pro-„Hizb Allah“, antiisraelischen, antisemitischen und anti-LGBTQIA+-Inhalten erscheinen Beiträge zu gesellschaftlich relevanten Themen. Damit erzielt der Kanal eine große Reichweite, selbst unter Anhängerinnen und Anhängern gegensätzlicher politischer und ideologischer Anschauungen.

In zahlreichen Beiträgen wird dem Staat Israel das Existenzrecht gänzlich abgesprochen und in diesem Rahmen israelbezogener Antisemitismus verbreitet. An Israel gerichtete Schuldzuweisungen erfolgen einseitig und undifferenziert. So werden z. B. die am 07.10.2023 von der HAMAS verübten brutalen Anschläge auf Israel in verherrlichender Weise als Akt des Widerstands dargestellt. Andere Veröffentlichungen auf dem Kanal zeichnen sich u. a. durch eine deutliche Ablehnung bis hin zu einer Diffamierung und Hetze gegenüber Personen aus dem LGBTQIA+-befürwortenden Spektrum aus. Zudem sind die Inhalte stark von aus Verschwörungstheorien bekannten Narrativen geprägt und betreiben eine Delegitimierung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Z. B. beschreibt „Actuarium“ die Verbote des IZH und der DMG Braunschweig als Willkürmaßnahmen eines totalitären Staates oder setzt eine (vermeintliche) Verfolgung der Muslime mit der Judenverfolgung während der NS-Zeit gleich.